Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 148. Freitag, den 28. Juni 1907. 14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnementsquartal. Pflicht eines jeden Arbeiters, der die Schädlichkeit des heute herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems erkannt hat und eine Besserung seiner sozialen Lebensbedingungen erstrebt, ist es, nicht nur sein Abonnement auf den

„Lübecker Volksbote“

zu erneuern, sondern diesem auch zugleich neue Leser zuzuführen, bedeutet doch jeder neue Leser einen neuen Mitstreiter für die Befreiung der Arbeiterschaft aus den Fesseln der Lohnsklaverei, eine Verstärkung der Kämpferschar und damit eine Vermehrung der Siegesaussichten.

Die politische Entwickelung führt zu einer immer schärferen Zuspitzung der Gegensätze. Die letzte Reichstagswahl, die feindliche Stellungnahme der gesamten bürgerlichen Presse zu den jüngst ausgebrochenen großen Streiks und Aussperrungen; sie beweisen aufs deutlichste, daß das Bürgertum aller Parteischattierungen sich immer mehr zu einer großen

reaktionären Masse

zusammenschließt, der jedes Mittel recht ist, die deutsche Arbeiterklasse in politischer und wirtschaftlicher Unterwürfigkeit zu erhalten und ihren Kulturaufstieg zu hemmen. Unter diesen Verhältnissen ist Teilnahmlosigkeit und Zurückhaltung nichts als Verrat an den eigenen Klasseninteressen. Es gilt in den bisher noch abseits stehenden, noch nicht politisch aufgeklärten Arbeiterkreisen neue Anhänger zu werben und sie in die sozialistische Gedankenwelt einzuführen. Solche Einführung und Belehrung bietet den Arbeitern aber allein die sozialdemokratische Presse, in Lübeck allein der

„Lübecker Volksbote“,

nicht die um die Gunst des Arbeiters buhlende sogenannte unparteiische Presse.

Soweit keine ernstlichen kapitalistischen Interessen auf dem Spiel stehen, gebärden sich die Blätter dieses Schlages zwar arbeiterfreundlich und oppositionell; doch sobald es sich um wichtige Lebensfragen des Kapitalismus, um Schmälerung der kapitalistischen Ausbeutungsfreiheit handelt, ergreifen sie **Partei für die Unternehmer gegen die Arbeiter.**

Angesichts dieser Sachlage ist es Ehrenpflicht eines jeden klassenbewußten Arbeiters, dem

„Lübecker Volksbote“

immer neue Anhänger zuzuführen resp., soweit das noch nicht geschehen ist, Abonnent desselben zu werden.

Auf zur Propaganda für den

„Lübecker Volksbote“.

Ein Reichsamt für Sozialpolitik.

Die Geschäfte des Reichsamts des Innern haben einen Umfang angenommen, den niemand, sei es auch mit Aufgebot aller Kräfte, mehr übersehen kann. Daher ist denn auch die Ankündigung des Stellenwechsels im Staatssekretariate mit der Notiz verbunden worden, eine Neuorganisation des Reichsamts des Innern werde in Erwägung gezogen. Bisher ist das Reichsamt des Innern in vier Abteilungen eingeteilt gewesen, denen insgesamt neunzehn selbständige Behörden unterstanden. Der Ausgabenetat des Reichsamtes hat sich in den letzten Jahren bis auf 75 Mill. M. gesteigert.

Bei einer Neuorganisation des Reichsamts des Innern kommt es offenbar darauf an, daß die Entlastung des leitenden Beamten nicht durch eine bloß mechanische Verkleinerung seiner Kompetenz versucht wird. Alle Freunde ernsthafter sozialer Reformen müssen vielmehr jetzt mit allem Nachdruck auf die Einrichtung eines eigenen sozialpolitischen Ministeriums hindrängen. Aber auch bei der Verselbständigung der bisherigen sozialpolitischen Abteilung des Reichsamtes zu einem eigenen Ministerium muß Vorsorge getroffen werden, daß es nicht bei einer lediglich bureaukratischen Verschiebung bleibt. Das sozialpolitische Ministerium muß offenbar zwei große Aufgaben erfüllen: einmal die genaue Erkundung dessen, was ist; mit Hilfe regelmäßiger und außerordentlicher statistischer Erhebungen und Enqueten muß die Lage der einzelnen Wirtschaftszweige und der in ihr tätigen Personen gründlich untersucht werden; ebenso müssen die Erscheinungen und Daten der Handelspolitik einer ständigen und genauen Kontrolle unterworfen werden. Alsdann sind aus der Bearbeitung der tatsächlichen Verhältnisse die Richtungspunkte für die einzuschlagende Sozialpolitik herauszuschälen, der Erlaß sozialpolitischer Gesetze vorzubereiten, ihre Einführung zu organisieren und ihre Durchführung zu überwachen.

Ein Teil dieser Aufgaben ist zweifellos von den jetzt bereits bestehenden Behörden zu lösen. Aber diese Behördenorganisation bedarf einer wesentlichen Ergänzung. Sie muß nämlich durch weitgehende Beteiligung der Interessenten aus dem bureaukratischen Schematismus gelöst werden. Das Reichsamt für Sozialpolitik muß die Krönung einer umfassenden organischen Gliederung aller in unserer Volkswirtschaft tätigen Elemente werden. Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat derartige Gedanken seit langer Zeit schon parlamentarisch und publizistisch mit Nachdruck vertreten. Sie knüpfte an die Anregungen an, die schon im Jahre 1871 der Tübinger Professor der Staatswissenschaften, Gustav Schönberg, gegeben hatte. Nach Schönbergs Vorschlag sollten besondere und ständige Reichsorgane geschaffen werden, die den Namen Arbeitsämter trügen. Das Reich sollte in bestimmte Bezirke geteilt und in jedem Bezirk ein Arbeitsamt als „Organ des Reiches in der sozialen Frage „eingerichtet werden, „ein Arbeitsamt nicht in dem Sinne, daß es dem Arbeiter Arbeit verschafft, sondern ein Amt zur Erfüllung der Pflichten, die dem Reich als solchem der Arbeit gegenüber obliegen“. Die Funktionen der Arbeitsämter sollten sein: die genaue Feststellung aller auf die materielle und soziale Lage der Lohnarbeiter des Bezirkes bezüglichen Verhältnisse, insbesondere also die Feststellung des tatsächlichen Einkommens (Lohnhöhe, Lohnart, sonstige Einkommen), der Arbeitszeit, der Arbeitsart, der Wohnungsverhältnisse, des Familienlebens, der Kinderzahl, der Ernährungsverhältnisse, des Schulwesens, der moralischen und sozialen Verhältnisse, der gemeinnützigen Einrichtungen (Kranken-, Unterstützungskassen, Vereine, Genossenschaften usw.) Leitendes Prinzip sollte sein, die Feststellung in der Weise zu machen, daß sie ein völlig sicheres Urteil über die Lage der Arbeiter im allgemeinen und jedes einzelnen Arbeiters ermöglicht. Dem Dirigenten (Amtmann) sollte das Recht der eidlichen Zeugenvernehmung, der zwangsweisen Gestellung von Zeugen und Experten, des freien Eintritts in die Fabrikräume, die Teilnahme an den Vereinsversammlungen, die Einsicht in die Bücher der Kassen und Genossenschaften zustehen. Die Erhebungen sollten fortlaufende sein, das Arbeitsamt müßte deshalb alle Veränderungen der Verhältnisse im Laufe der Zeit beobachten, aufzeichnen und ihre Ursachen aufklären. „Das Arbeitsamt muß nicht nur jeden Augenblick ein Gesamtbild der Arbeitslage seines Bezirkes entwerfen, sondern auch die Ursachen der Zustände dartun können.“ So soll das Arbeitsamt den wirklichen Zustand der Arbeiterverhältnisse ergründen und damit der Reichsregierung, der Gesetzgebung und Verwaltung, der Wissenschaft und der öffentlichen Kritik das sichere Mittel zur Inangriffnahme praktischer Lösung der Reformfrage geben. Durch diese Einrichtung hoffte Schönberg übrigens auch zu einer Statistik der Konsumtion der arbeitenden Klassen gelangen zu können. Als weitere selbstverständliche Aufgabe der Arbeitsämter betrachtete Schönberg die Überwachung der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze.

Die sozialdemokratische Partei forderte schon in ihrem ersten Arbeiterschutzgesetzentwurf von 1877, der den Namen Fritsche-Bebels trug, die Errichtung von „Gewerbekammern“ mit der Aufgabe, die Gewerbe- und Arbeiterinteressen zu vertreten, den Behörden regelmäßig Berichte zu erstatten, Anträge an die Behörden zu stellen und gemeinsame gewerbliche Einrichtungen und Fachbildungsanstalten zu beaufsichtigen. Die Einzelheiten der Organisation sollten durch ein Reichsgesetz geregelt werden. Dieser erste sozialdemokratische Arbeiterschutzgesetzentwurf hatte gar keinen Erfolg. Nicht viel besser erging es ihm, als er in verbesserter Gestalt 1885 unter dem Namen Auers von neuem eingebracht wurde. Eine Kommission beschäftigte sich wohl mit diesem Gesetzesvorschlag, der ins einzelne gehende Anregungen für Arbeitsämter, Arbeitskammern und Schiedsgerichte mit einem Reichsarbeitsamt an der Spitze gab, kam aber zu seiner Ablehnung, der sich auch der Reichstag anschloß. Als im Jahre 1892 eine Kommission für Arbeiterstatistik aus Beamten und Reichstagsabgeordneten gegründet wurde, da glaubte man vielfach, in ihr sei der erste Keim zu einem sozialpolitischen Ministerium gegeben. Das war aber ein arger Irrtum, denn die Entwicklung der Kommission, die bekanntlich im Jahre 1902 in Form eines Beirates für Arbeiterstatistik eine Art behördlicher Organisation bekommen hat, lehrt deutlich, daß die Regierung keineswegs eine tiefgreifende Beeinflussung ihrer Politik durch Organe des Volkes oder auch nur der Volksvertretung wünscht. Ebenso wie die sozialdemokratischen blieben auch die Anregungen aus anderen Parteien auf Errichtung eines Arbeitsamtes ohne Erfolg; wenn man es nicht als einen Erfolg ansehen will, daß der Reichstag im Januar 1901 einer von den bürgerlichen Parteien vereinbarten Kompromißresolution zustimmte, in der der große Gedanke eines volkstümlichen sozialpolitischen Zentral-Amtes auf die Ausgestaltung der Gewerbegerichte zu Arbeitsämtern verkleinert war. Mit einer solchen Organisation wäre der Arbeiterschaft auch nicht im geringsten gedient. Eine Halbheit, würde sie zu nichts anderem dienen, als diejenigen zu täuschen, die niemals alle werden. Wir können nur einer solchen Einrichtung unsere Zustimmung geben, die uns einen direkten Einfluß der Arbeiterorganisationen auf die Sozialpolitik des Reiches gewährleistet. Über die Einzelfragen der Einrichtung werden wir gern mit uns reden lassen, denn es kommt uns nicht auf die Form, sondern auf die Sache an.

Da die Teilung des Reichsamtes des Innern, wie immer sie auch vorgenommen werden mag, nicht ohne etatrechtliche Folgen sein kann, so muß sie dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden. Da will es uns höchst wünschenswert erscheinen, daß die sozialdemokratische Fraktion die Gelegenheit zur Vorlage eines gründlich durchgearbeiteten und umfassenden Gesetzesvorschlags nicht ungenützt vorübergehen ließe. Es wird die Aufgabe der Partei- und Gewerkschaftspresse sein, in der Zeit bis zum Zusammentritt des Reichstages den Gegenstand nach allen Richtungen hin zu bearbeiten und so der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion alles denkbare Material an die Hand zu geben. Besonders wünschenswert wäre es, wenn sich auch und vorzugsweise die Männer aus der Werkstatt an dieser Diskussion beteiligen wollten.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Noch immer Krisenluft. Die Absägung Posadowskys und Studts scheint die Krisis in den obersten Reichs- und preußischen Staatsämtern noch nicht völlig behoben zu haben. Die Hintertreppenhorcher wollen wissen, daß unter den noch im Amt befindlichen Ministern noch solche sein sollen, die der Bülow-Politik widerstreben. Es wird besonders auf den Finanzminister v. Rheinbaben verwiesen und dieser sogar als „Haupt der preußischen Fronde“ bezeichnet. In einer Notiz in der „gutgesinnten“ Presse war über ihn zu lesen:

„Ihn hat man noch nicht gehen heißen, noch nicht! — In seinem Ressort vermögen aber weniger als in jedem anderen Arbeitsgebiet Phrasen und liberale Allüren wirkliche Leistungen und positive Arbeit zu ersetzen. Und auch der „aufgeklärteste“ und „liberalste“ Reichskanzler vermag in Deutschland nicht zu regieren, wenn Preußen kein Geld hat. — So mußte man — „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ — dem Freiherrn v. Rheinbaben eine Schonzeit bewilligen.

Die „Magdeburger Ztg.“ und die „Münchener N. Nachr.“, beides nationalliberale Blätter, die natürlich dem Fürsten Bülow für seine angeblich liberalen Absichten freie Hand verschaffen möchten, versuchen, dem Finanzminister klar zu machen, daß er alle Ursache habe, sich wegen Übergehung gekränkt zu fühlen und — zu geben. Das erstgenannte Blatt schreibt:

„Eine leichte Spannung zwischen Bülow und Posadowsky war immer vorhanden. Es kam aber hinzu, daß Graf Posadowsky in seiner fleißigen Ressortarbeit wenig Zeit übrig hatte, in Stellvertretung des Fürsten Bülow die Gesamtpolitik zu leiten, deren neuere Richtung ihm nicht ganz nach dem Herzen war, und so ging die Leitung in Preußen mehr und mehr nach einer Art von Tradition in die Hände des Finanzministers über. Herr v. Rheinbaben, der den Typus des eleganten Bureaukraten mit einer gewissen harmlosen Jovialität vertritt und von seinem Vorgänger und Meister das hervorragende Talent zur politischen Intrigue wohl nicht übernommen hat, wurde in dieser Position vielleicht nicht ganz mit seinem Willen zum Haupt der sich bildenden preußischen Fronde, die ihn zur gegebenen Zeit auf den Schild erhoben haben würde. Es ist ein starker Schlag, daß über ihn hinweg nun der als Minister jüngere Bethmann-Hollweg zum stellvertretenden Leiter der preußischen Politik gemacht worden ist.“

Noch offener sagen die „Münch. N. Nachr.“ dem Finanzminister, daß er seine Wege gehen möge:

„So ist die Wahl (zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums) auf Herrn v. Bethmann-Hollweg gefallen, obwohl er erst seit zwei Jahren preußischer Minister des Innern und Mitglied des preußischen Staatsministeriums ist — was insbesondere im Hinblick auf die langjährige Amtsdauer des Finanzministers v. Rheinbaben vermerkt zu werden verdient, der dieses Amt als Nachfolger Miquels erhielt, und wenn es wie seither nach der Ancienn ität gegangen wäre, gleich seinem Vorgänger auch das Vizepräsidium des preußischen Staatsministeriums hätte erhalten müssen. Daß bei der hinreichend bekannten ausgesprochenen Eigenart und Richtung des gegenwärtigen preußischen Finanzministers seine Bestellung zum Stellvertreter des Reichskanzlers im Präsidium des preußischen Staatsministeriums von vornherein ausgeschlossen war und auch ein schwerer Fehler gewesen wäre, haben die letzten Tage gezeigt. Es fragt sich infolgedessen auch, ob die neuen Veränderungen nicht am Ende noch weitere Änderungen, wenn auch nicht gleich, so doch in absehbarer Zeit, zur Folge haben werden.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat demgegenüber zwar offiziös versichert, „daß sich Fürst Bülow mit dem Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben in gutem Einverständnisse befindet“, aber auf solche Dementis ist bekanntlich nicht viel zu geben. Es muß bei diesen gegenseitigen Anfeindungen und Intriguen freilich nicht vergessen werden, daß die Freunde der „Blockpolitik“, die sie noch immer in liberale Bahnen lenken zu können glauben, zu dem Zweck die reaktionärsten Elemente aus der Regierung ausscheiden möchten, um Bülow zum „Herrn der Situation“ zu machen. Der erhoffte Erfolg würde selbstverständlich auch dann ausbleiben, weil das Hindernis nicht die einzelnen Männer sind, sondern die Machtverteilung unter den Parteien. Vorläufig wird aber allem Anschein nach hinter den Kulissen flott weiter intriguiert.

Der Karren steht. Die „Köln. Volksztg.“ beurteilt den Einfluß, den das Ausscheiden Posadowskys auf die Sozialpolitik ausüben wird, folgendermaßen:

„Die erste Folge wird sein: entweder voller Stillstand der Sozialreform oder Verzögerung der Fortführung um zwei bis drei Jahre. Wenn nun auch der neue Staatssekretär kein Scharfmacher ist, so bedeutet doch Posadowskys Sturz ein Zugeständnis an die Scharfmacher. Auf absehbare Zeit haben die Scharfmacher Ruhe. Die schönen Reden des Reichskanzlers über die Weiterführung der Sozialreform beunruhigen sie nicht, Fürst Bülow hat auf diesem Gebiete seit Jahren nur Worte gehabt. Man braucht nur die eine markante Tatsache hervorzuheben: wie freundlich hat man im Januar 1904 die christlich-nationalen Arbeiterführer empfangen und ihnen alles zugesagt. Über drei Jahre sind verflossen, und nicht ein Wort eingelöst, obwohl im Reichstage stets eine Mehrheit für die Verwirklichung der betreffenden Arbeiterwünsche vorhanden war. Auch im neuen Reichstage hat der Reichskanzler mit Worten und „Gedanken“ nur so um sich geworfen. Denjenigen, der sie zur Tat machen kann, den schifft man aus. Bis ein Nachfolger sich eingearbeitet hat, dauert es mehrere Jahre, und so lange steht der Wagen still, wobei noch vorausgesetzt ist, daß der neue Kutscher die Bahnen seines Vorgängers wandeln will.“

Es ist die Angst, daß die *katholisch gegängelten* Arbeiterbataillone durch den neuen Kurs in der Sozialpolitik auf den Boden des unverhüllten Klassenkampfes getrieben werden könnten, die das Zentrumsblatt zu diesen treffenden Feststellungen zwingt.

Das geplante Kesseltreiben. Auch Schweinburg begrüßt in seiner Weise die neue Ära. Er fordert die Regierung auf, gegen die deutsche Sozialdemokratie ein Pogrom zu veranstalten, weil ihre Sympathie auf Seite der russischen Revolution und nicht auf der der zaristischen Massenmörder stehe. Er schreibt in der „Neuen Reichskorrespondenz“:

„Es verdient Beachtung, wie die internationale und besonders die deutsche Sozialdemokratie sich durchaus und trotz allem mit der russischen Revolution identifiziert und damit neue Beweise für ihren wahren Charakter und ihre schließlich vor keinem Verbrechen zurückschreckende Gefährlichkeit, zugleich aber für ihre schöpferische Unfähigkeit gibt. Gewiß herrschten in Rußland Zustände, die auch im bürgerlichen Lager bei uns manche Sympathien mit einer Revolution aufkommen ließen. Aber zweierlei haben die nun schon mehrere Jahre dauernden innneren Kriegszustände Rußlands bestimmt erwiesen. Erstens, daß die politische Bewegung immer mehr in gemeines Brigantentum, in gemeinen Mord ausgeartet ist, und zweitens, daß das russische Volk und die russischen Verhältnisse noch nicht reif sind, um von einer Volksvertretung im modernen Sinne geordnet und geleitet zu werden.“

Dann wird ein Artikel des „Vorwärts“ als eine Aufforderung zum Zarenmord dementiert und die parlamentarische Tätigkeit der deutschen Sozialdemokratie als die deutsche Form der russischen Revolution gekennzeichnet:

„Im übrigen treibt die deutsche Sozialdemokratie ihre Arbeit im Reichstag, hält ihre Reden zum Fenster hinaus auch nur in dem Sinne, „um die große Volksmasse zu organisieren und auf den weiteren Kampf vorzubereiten“. Treibt sie es aber zu bunt, so muß ihr unbedingt auf eine oder die andere Weise das Handwerk gelegt werden.“

Graf Moltke, hilf! Die Industriefeudalen wünschen ein Pogrom — weil die Sozialdemokratie im Reichstag positive Arbeit leistet!

Festigung des Blocks. Den jüngsten Veränderungen im Reichsamt des Innern und dem preußischen Staatsministerium sind alsbald einige weitere „Verschiebungen“ nachgefolgt. Wie das Wolffsche Bureau meldet, soll der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau von Windheim als Nachfolger des zum Staatsminister und Minister des Innern ernannten bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen v. Moltke, ferner Unterstaatssekretär im Staatsministerium Hengstenberg zum Oberpräsidenten von Hessen-Nassau und der Geheime Oberregierungsrat und vortragende Rat im Staatsministerium Dr. v. Guenther zum Unterstaatssekretär im Staatsministerium ernannt werden. — Auch diese Ernennungen enthalten nicht das geringste an die liberalen Ansprüche. Herr v. Windheim, der früher in Berlin als Polizeipräsident fungierte, hat bisher nicht verraten, daß er an liberalen Anwandlungen kränkelt, und Herr Hengstenberg gilt als stramm-konservativer Bureaukrat.

Der Staatssekretär Graf v. Posadowsky hat am Mittwochvormittag von den Beamten seines Ressorts Abschied genommen. Wie dem „Vorw.“ mitgeteilt wird, fühlt er sich durch die Art der Entlassung tief verletzt; denn noch ehe sein Entlassungsgesuch in den Händen des Kaisers sein konnte, wurde bereits das Ergebnis der Kieler Konferenz am Freitag früh in der „Nordd. Allg. Ztg.“ bekanntgegeben, also über seine Entlassung und die Nachfolgerschaft bereits definitiv vor dem Eintreffen seines Abschiedsgesuches verfügt. — Nach der „Köln. Volksztg.“ soll Posadowsky bei seinem Rücktritt ein anderes hohes Staatsamt angeboten worden sein; er habe dies aber sowie weitere Auszeichnungen mit der Erklärung, daß er als freier Mann aus seinem jetzigen Amt scheiden wolle, abgelehnt. Daß Graf Posadowsky aber nicht völlig aus der Politik scheiden will, ergibt sich aus einer Notiz der „Köln. Ztg.“, die besagt, daß der bisherige Staatssekretär nicht abgeneigt ist, in Zukunft einmal ein Reichstagsmandat anzunehmen.

Die gütige Absicht der gelben Gefahr.

„Völker Europas, wahret eure heiligsten Güter.“ Aus fürchterlichem Abgrund steigt ein Drache empor: der Drache der heidnischen gelben Gefahr. Vorne rechts aber auf hochragender Klippe aus bestem Pappdeckel steht die theatralische Gruppe der weißen christlichen Mächte. Ihre Beinstellung drückt Mut und Entschlossenheit aus, denn an ihrer Spitze als Führerin im Streite steht ja, wie selbstverständlich, mit Kreuz und Schwert die Frau Germania, die in der Welt voran ist. Weltpolitik à la Knackfuß!

Aber Tatsachen sind stärker als Bilderchen. Im heimlichen Bunde mit dem „perfiden Albion“ warf der tückische Drache den frommen Christenstaat des weißen Zaren nieder und fraß ihm ein ganzes Stück ab. Nun war Rußlands Trauer Deutschlands Trauer. Das perfide Albion und der fränkische Erbfeind meinten es aber wieder anders, sie verbündeten sich nun offen mit dem Drachen, und als Alliierte von England und Frankreich hielt die gelbe Gefahr im christlichen Europa triumphierenden Einzug.

Schließlich geschah das Wunderbarste. Da er nun schon einmal in der Nähe war, schwamm der Drache als Gast zur Kieler Woche. Dort repräsentierte er sich mit höflicher Bestimmtheit durch zwei Schiffe, derengleichen die deutsche Kriegsflotte nicht aufzuweisen hat: das eine größer und stärker als das größte deutsche Linienschiff, das andere war kleiner, dafür aber mit dem Ruhm zweier Seeschlachten bedeckt.

Und was geschah? Wurde Kiel in Belagerungszustand versetzt? Machte die deutsche Schlachtflotte mobil? Nichts von alledem! Sondern an Bord des japanischen Kreuzers „Tsukuba“ flog eine außerordentlich höfliche Depesche, in der es heißt:

„Ich weiß die gütige Absicht Seiner Majestät des Kaisers von Japan bei der Entsendung dieses Geschwaders nach Kiel in hohem Maße zu würdigen. Ich beglückwünsche sie zu dem Aussehen Ihrer Schiffe und Ihren vortrefflichen Mannschaften, und ich vertraue und hoffe, daß die japanische und die deutsche Flotte als gute Freunde und Kameraden zusammenwirken mögen, sowie daß ihre Flaggen stets Seite an Seite wehen mögen zur Erhaltung von Frieden und Ordnung in der Welt.“

Es ist nur zu wünschen, daß sich dieses Vertrauen als gerechtfertigt erweisen möge. Vorläufig freilich gehört der Drache zu jener erdumspannenden Koalition, die es sich vorgesetzt hat, „Weltpolitik ohne Deutschland“ zu treiben,

Frau Germania sitzt einsam auf hochragender Klippe. . . .

Österreich-Ungarn.

Das Programm der Regierung wurde gestern im österreichischen Reichsrat durch den Ministerpräsidenten entrollt. Über die Sitzung wird berichtet: In dem Einlaufe befinden sich mehrere Regierungsvorlagen, darunter ein Gesetz, betreffend die teilweise Abänderung der Geschäftsordnung. Anläßlich der Unterbreitung des fünfmonatlichen Budgetprovisoriums ergreift der Ministerpräsident das Wort. Er bespricht zunächst das Werk der Wahlreform in Österreich, Eine Antwort, ob sich die Hoffnungen oder Befürchtungen, die an diese Reformen geknüpft sind, erfüllen werden, vermöge nur das Haus zu geben. Das Haus des allgemeinen Stimmrechts, worin die arbeitenden Schichten zur vollen Mitwirkung herangezogen werden, müsse die wesentlichste Funktion in der positiven Arbeit sehen, wodurch es dem Staate und den Völkern gebe, was ihnen schon lange vorenthalten geblieben sei: Die ruhige, stetige und zielbewußte Fortentwicklnng auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens. Der Ministerpräsident weist auf gewisse unzweifelhafte Vorteile hin, welche die Wahlreform gezeitigt habe, insbesondere darauf, daß die staatlichen Lebensbedingungen und der widerstreitende Radikalismus bei den Wählern ein weit schwächeres Echo gefunden haben. In unserer von sozialen Problemen so überreichen Zeit könne die Politik der extremen Mittel und extremen Ziele nicht ungestraft verfolgt werden. Redner konstatiert als Urteil der Wähler, „daß diese die Kontinuität im Volksleben und aufrechten Bestand des Parlamentarismus sowie Austragung aller Gegensätze auf parlamentarischem Boden wünschen, nicht aber dessen Aufwühlung und Zerstörung. Der Ministerpräsident begrüßt die Bildung von großen, taktischen Einheiten, welche zeigen, daß man die Lehren aus den Wahlen beherzige und gesonnen ist, zu fruchtbringender Arbeit zurückzukehren. Weitere Folge der Wahlreform sei, daß die Sozialdemokraten aus dem Zwielicht der 5. Kurie in das helle Tageslicht der parlamentarischen Rechtsgleichheit gerückt seien. Redner sehe die Sozialdemokraten lieber im Hause als außerhalb des Hauses. (Heiterkeit.) Die Sozialdemokraten würden zu erweisen haben, welche schöpferische Kraft ihren Ideen und welche Arbeitstugenden ihren Vertretern innewohnen. Wenn ihn auch eine weite Kluft von der Sozialdemokratie trenne, so werde doch die Regierung einen nicht geringen schöpferischen sozialreformatorischen Gehalt ihres Programms zu verwirklichen bemüht sein. Der sozialreformatorische Gedanke müsse das Gemeingut aller werden. Die bürgerlichen Parteien vermöchten im Wahlergebnisse einen leeren Raum abzumessen, den sie mit redlicher politischer, sozialer Arbeit ausfüllen könnten und hoffentlich auch ausfüllen würden. Den besitzenden Volksschichten müsse zum Bewußtsein gekommen sein, daß sie sich den ureigensten Boden abgraben, wenn ihre Vertreter dem Staate die Achtung und durch Verweigerung der Arbeit die Existenzmittel versagen, was lange Zeit hindurch der Fall gewesen sei. Die erste praktische Wirkung des allgemeinen Wahlrechts für die bürgerlichen Parteien bestehe in der nachdrücklichen Warnung, daß die Politik der Besitzenden einen mit dem Volkswohle enger als bisher verknüpften Inhalt gewinnen müsse und daß die bisher in den Vordergrund gestandenen Fragen zurückgestellt werden müßten. Der Ausfall der Wahlen zeuge weit mehr gegen das Kuriensystem, als gegen die neu geschaffene Rechtsgleichheit. Zur Entmutigung liegt kein Anlaß vor, fürchten werden wir uns nicht. Die Vertreter des Mittelstandes müssen, fährt der Ministerpräsident fort, angesichts des Ergebnisses der Wahlen von der Überzeugung durchdrungen sein, daß sie nur durch energisches und positives Schaffen das Versäumte nachholen und die verlorenen Positionen wieder erobern können. Im weiteren Verlauf seiner Rede weist der Ministerpräsident auf die Fülle von großen für die künftigen Schicksale des Staates wichtigen Aufgaben hin, welche die Thronrede, die die Richtschnur für das Programm der Regierung bilde, ankündige und bei deren Durchführung im organischen Zusammenhange der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung Rechnung getragen werden müsse. Jede einseitige und engherzige Klassenpolitik müsse zurückgedrängt werden und die angekündigte Sozialreform im Rahmen der allgemeinen Interessen unter sorgfältiger Schonung der Existenzbedingungen der Produktion angestrebt werden. Alle Kräfte müßten zum äußersten angestrengt werden. Redner fordert darauf die Parteien auf, sich um die Regierung und um ihr Programm zu scharen. Was sie von ihm, dem Ministerpräsidenten, zu erwarten hätten, wüßten sie: eine Politik der ehrlichen Ziele, der ehrlichen Mittel und der geraden Linie. (Lebhafter Beifall.) Weiter führt der Ministerpräsident aus, aus einem aus tiefster Ueberzeugung fließenden, konservativen Bekenntnisse schöpfe er die Befähigung, das zu bewahren, was der Erhaltung und Fortbildung wert sei, denn konservativ sein, heiße der Entwicklung rechtzeitig die Wege ebnen (Lebh. Beifall), damit sie sich ohne schroffen Übergang und ohne Verletzung berechtigter Interessen vollziehe. (Beifall.) Vor allem müsse die Grundlage staatlichen Lebens erhalten werden, dazu gehörte die unbedingte Achtung vor der Majestät des Gesetzes und die Gleichheit aller Personen vor dem Gesetz ohne Unterschied des nationalen, religiösen oder politischen Bekenntnisses. Jedes Bekenntnis, wenn es sich nur zum Staate bekenne, dürfe auf ihren vollen Schutz zählen. Er stehe voll und ganz auf dem Boden der Rechtsgleichheit der einzelnen Individuen, wie der Völker, aber wie die Staatsgewalt den Individuen und Völkern ihre Grundrechte verbürge, so müßten auch alle einzelnen Staatsbürger und alle Volksstämme der Staatsgewalt das Grundrecht ihrer Existenz, ihre moralische Autorität und ihre materiellen Machtmittel sichern. Die Autorität des ganzen und die Gleichberechtigung aller Teile, die Macht des Staates und die Wohlfahrt der Staatsbürger und Staatsvölker sei seine Devise. Auf diesem Wege werde die Staatsgewalt und ihre sichtbare äußere dauernde Verkörperung, die Krone, ihr höchstes gemeinsames politisches Gut, emporgehoben werden über allen Widerstreit der Parteien, Klassen und Völker. Sie werde, entrückt den Kämpfen des Tages als sicherer Angelpunkt einer freien, reichen und glücklichen Entwickelung ihres geliebten Österreich. (Lebh. Beifall.) — Der Ministerpräsident wird beglückwünscht. Nach der Wahl der Quotendeputation verhandelt das Haus über den Dringlichkeitsantrag, betreffend die Sanierung der Landesfinanzen. Finanzminister Korytowski sagt für den Herbst die Einbringung einer diesbezüglichen Vorlage zu. Der Minister des Innern, Bienerth, tritt unter heftigen Protesten der Sozialdemokraten der Forderung dem Abgeordneten Renner entgegen, das allgemeine gleiche Wahlrecht auch für die Landtage einzuführen.

Frankreich.

Die Winzerbewegung. Im französischen Ministerrat konstatierte Clemenceau ein wesentliches Nachlassen der Winzerbewegung.

Rußland.

11 500 gegen 300. Die russischen Behörden sind freilich noch nicht zur Aufstellung neuer Wahllisten auf Grund des neuen Wahlgesetzes geschritten. Genauere Daten über das Kräfteverhältnis der einzelnen Parteien bei den bevorstehenden Wahlen sind also noch nicht vorhanden; trotzdem ist es aber schon heute möglich, einige Ziffern aufzustellen, die die „Gerechtigkeit“ der neuen Wahl„reform“ beleuchten. So gibt es z. B. nach annähernder Schätzung im Kreise Petersburg 300 städtische Wähler 1. Klasse, die 3 Wahlmänner in die Gouvernementsversammlung entsenden, während die Zahl der städtischen Wähler 2. Klasse, die auch nur 3 Wahlmänner entsenden, 11 500! beträgt.

341 000 Rubel sind bei dem Überfall und Bombenwürfen in Tiflis geraubt worden. Man ist den Tätern auf der Spur.

Aus dem russischen Sumpf. Der Gehilfe des russischen Ministers für Ackerbau und Landwirtschaft, Nikiti, ist wegen betrügerischer Schädigung der Regierung im Betrage von mehreren Millionen Rubeln bei der Exploration von Kronwäldern verhaftet worden.

Der weiße Schrecken. In Odessa wurden vier Anarchisten wegen des bewaffneten Überfalls im Kontor der Russischen Gesellschaft zum Tode verurteilt.

Ein Kampf. In Simferopol wurde auf der Straße ein Polizist von 2 Männern verwundet, die darauf von der Volksmenge und der Polizei verfolgt wurden. Auf der Flucht töteten sie einen Polizeikommissar und verwundeten noch einen Schutzmann.

dann verbargen sie sich auf dem Boden eines Hauses. Es wurde Militär herbeigerufen, das das Feuer auf die beiden eröffnete. Diese erwiderten das Feuer, wurden aber schließlich getötet.

England.

Gegen die Lords. Die Debatte über die Resolution der Regierung, betreffend die Reform des Oberhauses, füllte die ganze letzte Sitzung aus. Henderson (Arbeiterpartei) brachte einen Antrag auf vollständige Abschaffung des Oberhauses ein. Churchill (lib.) besprach die Haltung der Lords zu der Unterrichtsbill und erklärte, die Regierung habe die Behauptung der Lords, besser zu wissen als das Volk selbst, was dieses wolle, nachdrücklich zurückgewiesen. Man befinde sich erst im ersten Stadium des Kampfes. Redner griff dann das Oberhaus in heftigen Worten an und erklärte, dieses sei keine nationale Einrichtung. Die Lords gebrauchten ihr Veto zu den schmutzigsten und niedrigsten politischen Unredlichkeiten. (Beifall.) Nachdem dann Lyttelton (Kons.) und mehrere andere Redner der Opposition das Oberhaus verteidigt hatten, wurde die Weiterberatung vertagt.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, den 28. Juni.

Arbeiterbewegung und Konsumgenossenschaften lautet das Thema der heute abend im Vereinshaus stattfindenden Volksversammlung. Wie wir schon des öfteren auf die Bedeutung der Konsumgenossenschaften hingewiesen haben, so können wir nur jedem, der mehr aus dem Munde eines erfahrenen Praktikers, wie es der Referent, Geschäftsführer Adam-Kiel ist, hören will, den Besuch der Versammlung empfehlen. Den Schwartauer Genossen ist morgen, Sonnabend, ebenfalls Gelegenheit geboten, sich Aufklärung über die Prinzipien der Konsumvereine zu verschaffen, weshalb auch hier wohl ein starker Besuch zu erwarten ist.

Ausschreibung des Stadttheaters. Die Theaterbaukommission erläßt folgende Ausschreibung: Der Betrieb des im Bau befindlichen neuen städtischen Theaters soll vom Winter 1908 ab auf 3 Jahre vergeben werden. Leistungsfähige, zur selbständigen Leitung eines großen Kunstinstituts (Oper und Schauspiel) befähigte Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum 15. Juli d. J. einreichen. Die Vergebung des Theaters soll nach Analogie der neuerdings in Dortmund und Kiel abgeschlossenen Theaterbetriebsverträge erfolgen. Die näheren Bedingungen bleiben der Verständigung mit dem erwählten Direktor vorbehalten. Persönliche Vorstellung der Bewerber nur auf besondere Einladung erwünscht.

Berufs- und Betriebszählung. In dem gesamten Lübeckischen Staat betrug nach vorläufiger Aufmachung des Statistischen Amtes die Zahl der am 12. Juni ortsanwesenden Personen 110 171 gegen 105 857 am 1. Dez. 1905 oder 4314 Personen mehr. Von der Zunahme entfallen 1769 auf die Stadt und 2545 auf die Landgemeinden. Von letzteren hatten Travemünde 2818, Schlutup 2012 und Rückniß 903 Einwohner; sie sind gegen 1905 um 801, 301 und 756 Personen gewachsen.

Die Behörde für Wohnungspflege hat ihren Jahresbericht für 1905/1906 veröffentlicht. Leider ist derselbe sehr dürftig. Es wird zunächst mitgeteilt, daß Tagebücher eingeführt worden sind, um den Wohnungspflegern die Tätigkeit zu erleichtern und um einen Überblick über die von ihnen ohne Inanspruchnahme der Behörde erledigten Sachen zu gewinnen. Die Zahl der im Berichtsjahre von der Behörde bearbeiteten Sachen betrug 39, darunter 9 vom Vorjahre. Welcher Art diese Sachen waren geht aus dem Bericht nicht hervor. Als unbegründet erwiesen sich acht Beschwerden. Von den übrigen 31 Sachen wurden im Berichtsjahre 26 erledigt, während 5 in das nächste Jahr übernommen wurden. Von den 30 neuen Anzeigen wurden erstattet von Wohnungspflegern 11, von Mietern 12, von Behörden 3 und von sonstigen Personen 4. In 3 Fällen wurde eine gutachtliche Äußerung des Physikus, in 19 Fällen eine solche der Baupolizei eingeholt. Außerdem wurde die Baupolizei in Anspruch genommen zur Festsetzung der zur Abstellung von Mißständen erforderlichen baulichen Änderungen, sowie zur Kontrolle über die Befolgung der getroffenen Anordnungen. Zu den erledigten Sachen wird folgendes bemerkt: In 12 Fällen konnte die Beseitigung der Anstände auf gütlichem Wege erreicht werden, in 7 Fällen dagegen war der Erlaß von Auflagen unter Strafandrohung erforderlich. Die Schließung ganzer Wohnungen war nicht erforderlich, dagegen mußte eine Dachkammer als unbewohnbar dauernd, und ein Schlafzimmer wegen Feuchtigkeit vorübergehend geschlossen werden. Bei zwei Wohnungen wurde festgestellt, daß sie von einer zu großen Anzahl von Personen bewohnt wurden. In einem Falle wurde die Abstellung des Mißstandes auf gütlichem Wege erreicht, im anderen mußten Zwangsmaßregeln angewendet werden.

Haltestelle Wesloe. Die Lübeck-Büchener Eisenbahn macht folgendes bekannt: Vom 1. Juli bis 30. September d. J. wird der Haltepunkt Wesloe an der Nebenbahnstrecke Lübeck-Schlutup für den Personen-, Gepäck-, Expreßgut- und Eilstückgutverkehr nach und von Lübeck in Betrieb genommen. Nähere Auskunft über die Fahrpreise, Frachtsätze usw. erteilen unsere Dienststellen in Lübeck. Das Ein- und Ausladen der Gepäckstücke und Güter in Wesloe haben die Absender und Empfänger selbst zu besorgen. Es halten folgende Züge in Wesloe: zum Aussteigen: Nr. 301 um 8,13 V. täglich, Nr. 305 und 307 um 2,17 und 4,32 N. an Sonn- und Festtagen: zum Einsteigen: Nr. 308 um 5,52 N. täglich, Nr. 310 um 8,06 N. an Sonn- und Festtagen.

Zur Reisezeit. Ein Gastwirt, der gewerbsmäßig Fremde zur Beherbung aufnimmt, hat einem im Betriebe dieses Gewerbes aufgenommenen Gaste den Schaden zu ersetzen, den der Gast durch den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen erleidet. Wenn jedoch der Schaden von dem Gaste, einem Begleiter des Gastes oder einer Person herrührt, die er bei sich aufgenommen hat, oder wenn der Schaden durch die Beschaffenheit der Sachen oder durch höhere Gewalt entsteht, so ist der Wirt nicht ersatzpflichtig. Ein Anschlag, durch den der Gastwirt die Haftung ablehnt, ist ohne Wirkung. Als eingebracht gelten die Sachen, die der Gast dem Gastwirt oder den Leuten des Wirts, die zur Entgegennahme der Sachen bestellt waren, übergeben oder an einem ihm von diesen angewiesenen Ort oder in Ermangelung einer Anweisung an den hierzu bestimmten Ort gebracht hat. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten haftet der Gastwirt nur bis zum Betrage von 1000 Mk., es sei denn, daß er diese Gegenstände in Kenntnis ihrer Eigenschaft als Wertsachen zur Aufbewahrung übernimmt oder die Aufbewahrung ablehnt, oder daß der Schaden von ihm oder von seinen Leuten verschuldet wird. Der dem Gaste zustehende Anspruch erlischt, wenn nicht der Gast unverzüglich, nachdem er von dem Verlust oder der Beschädigung Kenntnis erlangt hat, dem Wirte Anzeige macht. Waren die Sachen aber dem Wirte zur Aufbewahrung übergeben, so erlischt der Anspruch nicht. An den eingebrachten Sachen hat der Wirt für seine Forderungen für Wohnung und andere dem Gaste gewährte Leistungen ein Pfandrecht.

Schadenzufügungen durch Minderjährige. Man ist vielfach im Zweifel darüber, ob die Eltern den von ihren Kindern andern Personen zugefügten Schaden, z. B. eine eingeworfene Scheibe, zu ersetzen haben. Hier kommt das Alter der Kinder in Frage. Ist der kleine Steinwerfer noch nicht sieben Jahre alt, so ist er zivilrechtlich nicht verantwortlich zu machen, da die Geschäftsfähigkeit des Menschen erst nach vollendetem siebenten Jahre an eintritt. Es haftet jedoch für den angerichteten Schaden derjenige, der durch das Gesetz zur Führung der Aufsicht verpflichtet ist, weil und sofern er diese Aufsichtspflicht vernachlässigt hat. Ist der Steinwerfer über die sieben bis 18 Jahre alt, so fragt es sich, ob er die zur Erkenntnis seiner Handlung erforderliche Einsicht hatte, oder ob ihm diese noch wegen mangelnder Verstandsreife abging. War diese Einsicht aber nicht vorhanden, so muß das Kind mit seinem etwaigen eigenen Vermögen für den Schaden aufkommen. Jedoch bleibt auch hier der Aufsichtspflichtige verantwortlich. Wer das 18. Lebensjahr überschritten hat, haftet ebenso wie ein Mündiger für den von ihm verursachten Schaden.

ph. **Fahrraddiebstahl.** Am 27. d. M. wurde vom Flur des Hauses Königstraße 5 ein Fahrrad Marke Nothmann mit schwarzem Gestell, ebensolchen Schutzblechen, weißen Felgen, gerader Lenkstange und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 392 gestohlen.

pb. **Gefundene Kindesleiche.** Am 27. d. Mts. gegen 10 Uhr vorm. wurde im Klughafen, unweit der Steen'schen Fabrik die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden. Die Leiche war in einem Stück Leinewand und einer blau und weißkarrierten baumwollenen Küchenschürze mit Achselbändern eingewickelt. An den Achselbändern, sowie an dem unteren Ende der Schürze befindet sich ein Besatz vom selben Stoff. Außerdem ist die Schürze mit rötlichen Litzen besetzt. Am unteren Teile befindet sich ein Flicken aus anderem Stoff. Personen, die in der Lage sind Angaben über die Eigentümerin dieser Schürze zu machen, werden ersucht, sich im Bureau der Kriminalabteilung zwecks Besichtigung der Schürze einzufinden, da es sich in diesem Falle um Beseitigung eines heimlich geborenen Kindes zu handeln scheint.

pb. **Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht vom 18. 19. ds. Mts. wurden im lübeckischen Dorfe Brodten mittels Einbruchs gestohlen: 1 Bettlaken, gezeichnet S. B. Nr. 36, 3 schwarze wollene Strümpfe, gezeichnet N. H., 1 altes weißes Tischtuch ohne Zeichen, 1 blauleinene Schürze ohne Zeichen, 1 etwa 23 Pfd. schwerer geräucherter Schinken, etwa 8 Pfd. geräucherter Speck, etwa 3 Pfd. Bauchfleisch und etwa 3 Pfd. Schinkenspeck.

pb. **Gestohlene Flagge.** Aus dem Vorgarten des Hauses Schwartauer Allee Nr. 150 wurde in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. eine Flagge in den deutschen Farben (schwarz, weiß, rot) gestohlen, indem sie von der Schnur, mittels der sie gehißt war, abgeschnitten wurde.

pb. **Wem gehört das Kalbfell?** Am 19. d. Mts. wurde von einem unbekannten Manne, anscheinend einem Knecht vom Lande, in einem Laden in der Holstenstraße ein Kalbfell abgegeben mit dem Bemerken, das Fell werde von dem Holländer Nüß in Krumbeck abgeholt werden. Ein Holländer Nüß in Krumbeck ist nicht bekannt. Das Fell wurde bis heute nicht abgeholt. Der unbekannte Eigentümer wird ersucht, sich im Bureau der Kriminal-Abteilung zu melden.

pb. **Fahrradschwindler.** Am 25. d. Mts., morgens gegen 9 Uhr, entlieh sich ein unbekannter Mann, der sich Mahnke nannte, bei einem Fahrradhändler auf kurze Zeit ein Fahrrad, brachte es aber bis zum nächsten Morgen nicht wieder zurück. Angestellte Ermittelungen ergaben, daß das Rad kurz nachdem es der Fahrradhändler ausgehändigt hatte, bei einem hiesigen Pfandleiher versetzt wurde. Der Schwindler gehört anscheinend dem Kaufmannsstande an, ist etwa 25 Jahre alt, etwa 1,75 Meter groß, hat blondes Haar, Anflug von Schnurrbart, große vorstehende Augen, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und schlanke Statur. Er war bekleidet mit schwarzem steifen Hut und graukarriertem Jackettanzuge.

Stadthallen-Theater. Aus der Theaterkanzlei schreibt man uns: Zum unbedingt letzten Male geht am Sonnabend „Husarenfieber" in Szene und zwar zu dem Ausnahmepreis von 50 Pfg. für jeden Platz im Theater. Am Sonntag findet, wie bereits mehrfach hervorgehoben worden ist, die erste Operetten-Aufführung statt. In der Partie „Giroflé-Girofla" wird sich Frau Piorkowski in der Titelpartie dem Lübecker Publikum vorstellen. Die Doppelpartie der „Girofle-Girofla" zählt zu den besten Partien ihres Repertoirs. Herr Schütz gastiert als Vater der „Girofle" „Bolero". In dieser Operette ist das gesamte Personal tätig. Die Regie liegt in den Händen des Herrn Heydrich. Herr Kapellmeister Falk hat die musikalische Leitung inne. Billets für diese Vorstellung sind bereits von heute ab, sowohl in den bekannten Vorverkaufsstellen wie auch an der Theaterkasse zu haben.

Wilhelm-Theater. Man schreibt uns: Die übliche Sonnabendvorstellung zu kleinen Preisen bringt: „Einsame Menschen" von Gerhart Hauptmann. Die sorgfältige Auswahl dieser volkstümlichen Abende findet in dem zahlreichen Besuch beredten Ausdruck. Am Sonntag geht neueinstudiert Felix Philippi's: „Das große Licht" in Szene. Das gewaltige Werk hat hier vor einigen Jahren einen selten schönen Erfolg errungen, der sicher noch bei allen Theaterbesuchern unvergessen ist. Hans Wahlberg verkörpert den Lorenz Ferleitner.

Hamburg. Der Raubmörder Rieß, über dessen Untat wir kürzlich berichteten, ist ein Produkt der Sucht unserer „national" und „patriotisch" gesinnten Unternehmer, durch Import billiger Ausländer an Lohn zu sparen und den Profit zu erhöhen. Der gemeingefährliche Ungar arbeitete früher bei unserem Mitbürger Johann Jakob Heil, der mit Vorliebe Ausländer in seinem Taubenschlag aufnimmt, weil halbwegs brauchbare einheimische Arbeiter sich für seine Löhne nicht anbieten. Rieß ist ein ganz böser Bursche. Seine Mitarbeiter fürchteten ihn, da er ständig einen Dolch bei sich trug. Seinen Nebengesellen bedrohte er ständig mit Totstechen, so daß dieser sich mit einem Schlagring ausrüstete, um dem Unhold gegenüber gewaffnet zu sein. Alle waren froh, als sie den unheimlichen Kollegen los wurden. — Alle Welt weiß nachgerade, daß es durch die Bank Abschaum des Auslandes ist, was sich hier zum Lohndrücker erniedrigt, daß die Sicherheit und Sittlichkeit unseres Landes durch die Hefe fremder Nationen schwer gefährdet wird; aber höher als diese „idealen Güter" des Vaterlandes steht der Kapitalistenclique und ihren Handlangern der dreimal geheiligte Profit.

Glückstadt. Großfeuer. Eine aus bisher unbekannter Ursache entstandene Feuersbrunst legte das Wohn- und Wirtschaftsgewese des Landmannes Klinkfort in Akeboe völlig in Asche. Fünf Schweine und drei Kälber, sowie das Mobiliar sind mitverbrannt. Der Schaden ist um [illegible] größer, als der Besitzer nur niedrig versichert hatte.

Kiel. Das Ehedrama, welches sich vor einigen Tagen im Hause Hohe Straße 10 abspielte, hat Mittwoch nacht noch ein sehr ernstes Nachspiel gehabt. Der Ehemann hat nämlich seine Ehefrau, die übrigens gar nicht so sehr verletzt war, wie es zuerst den Anschein hatte, nicht in die Wohnung hineingelassen, so daß diese bei Nachbarsleuten Unterkunft suchen mußte. Als der Ehemann dann zu Bette ging, wie er angibt, stark betrunken, hat er sich auf das zwei Monate alte Kind gelegt und dasselbe tot gedrückt. Der Arzt schickte den Mann mit der Leiche zur Polizeiwache, wo jedoch nach dem Verhör seine sofortige Verhaftung erfolgte.

Kiel. Die Einführung der Wertzuwachssteuer für Kiel scheint jetzt greifbare Gestalt anzunehmen. Die fast überall in den größeren Städten zu Tage getretene Bewegung für die Einführung dieser Besteuerung hat auch hier mit der Zeit viele Anhänger gefunden. Auch im Kieler Stadtparlament ist die Stimmung schon eine andere geworden, wie es der Fall war, als der Genosse Adler vor etwa zwei Jahren die Frage anschnitt. Magistrat und Kämmerei legen jetzt den Kollegien folgenden Entwurf vor, der jedenfalls in der nächstfolgenden gemeinschaftlichen Sitzung zur Beratung kommen wird. Die einzelnen Bestimmungen der Vorlage gegen dahin, daß ein Wertzuwachs von 10 Prozent in allen Fällen steuerfrei ist. Wird ein bisher unbebautes Grundstück bebaut, oder wird auf einem bereits bebaut gewesenen Grundstück ein vollständiger Neubau aufgeführt, so sind, falls die erste Veräußerung des neubebauten Grundstücks innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach der baupolizeilichen Gebrauchsabnahme erfolgt, weitere 10 Prozent steuerfrei. Im übrigen soll der Wertzuwachs, soweit er nicht steuerfrei ist, besteuert werden mit

5	Proz.	bei Wertsteigerung	von über	10	bis	einschl.	20	Proz.
6	„	„	„	„	20	„	„	30 „
7	„	„	„	„	30	„	„	40 „
8	„	„	„	„	40	„	„	50 „
9	„	„	„	„	50	„	„	60 „
10	„	„	„	„	60	„	„	70 „
11	„	„	„	„	70	„	„	80 „
12	„	„	„	„	80	„	„	90 „
13	„	„	„	„	90	„	„	100 „
17	„	„	„	„	100	„	„	125 „
21	„	„	„	„	125	„	„	150 „
25	„	„	„	„	150			

Diese Sätze kommen jedoch nur dann zur vollen Erhebung, wenn seit dem früheren Eigentumswechsel höchstens 5 Jahre verflossen sind.

Bei einem Eigentumswechsel

innerhalb des	6.	Jahres	werden	nur	75	Proz.
„ „	7.	„	„	„	70	„
„ „	8.	„	„	„	65	„
„ „	9.	„	„	„	60	„
„ „	10.	„	„	„	55	„
„ „	11.	„	„	„	50	„
„ „	12.	„	„	„	45	„
„ „	13.	„	„	„	40	„
„ „	14.	„	„	„	35	„
und vom	15.	Jahre ab	nur	. . .	30	„

der obigen Sätze erhoben.

Die Vorlage ist, wie jeder Kenner der Wertzuwachssteuer erkennen wird, geradezu haarsträubend bescheiden. Sie ist so sanft, daß selbst die gewerbsmäßigen Bodenwucherer sie mit Hurra annehmen können. Sozialdemokratischen Stadtverordneten, die eigentlich grundsätzlich für diese Steuer sind, wird in diesem Falle der Entscheid doch recht schwer gemacht, weil sie erst die Frage zu beantworten haben, ob das überhaupt eine Wertzuwachssteuer ist. Eine Konzessionssteuer, der der Erwerb der Erlaubnis zum ständigen Betrieb der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus unterliegen soll, gelangt gleichzeitig mit zur Vorlage. Die Steuer soll betragen, wenn der Betrieb

1. von der Gewerbesteuer frei ist . . . 600 Mk.
2. zur Gewerbesteuer veranlagt ist
   in der Klasse IV . . . . . 1200 „
   in der Klasse III . . . . . 2400 „
   in der Klasse II . . . . . 3600 „
   in der Klasse I . . . . . 5000 „

Theater und Musik.

Wilhelm-Theater. Rosmersholm, Schauspiel in 4 Akten von Henrik Ibsen. Man muß unbedingt anerkennen, daß unsere Sommerbühne am Mühlenbrink andauernd bemüht ist, das Repertoir nicht nur abwechslungsreich, sondern auch künstlerisch wertvoll zu gestalten. Jetzt ist neben Hauptmann auch Ibsen zu Worte gekommen, und zwar mit seinem Schauspiel „Rosmersholm". Es verbietet uns leider der Raum unseres Blattes, auf den Inhalt des Dramas des großen Norwegers einzugehen, über das Gewitterstimmung lagert und dessen Ausgang dem Zuschauer zwar keine Befreiung oder gar Befriedigung, dafür aber Erlösung wie von einem Alpdruck verschafft. Die Aufführung war des Werkes würdig: tief und eindrucksvoll. Nur wenige Personen betreten die Bühne, aber jede derselben ist eben eine Persönlichkeit. Im Vordergrunde des Interesses steht Rebekka West, ein Weib, das in rücksichtsloser Weise ihren Willen durchzusetzen versucht, der dahin geht, durch den Pastor Rosmer freie Adelsmenschen aus der ganzen Menschheit zu formen; Rebekkas Vorhaben scheitert aber an der schwächlichen, von Zweifeln gequälten Natur Rosmers. Wie Frl. Hartmann sich dieser Aufgabe entledigte, konnte im allgemeinen mit hoher Befriedigung erfüllen; schade daß die begabte Künstlerin in der Verwendung ihres mimischen Ausdrucksvermögens etwas stereotyp wirkt. Immer dasselbe weite Öffnen des Mundes oder das Zusammenpressen der Lippen zugleich mit dem Schließen der Augen erscheint schließlich monoton. Prächtige Typen voller Leben und Natürlichkeit boten Herr Wahlberg als Rosmer, Herr Braatz als Kroll, Herr Falk als Brendel, Herr Widmann als Mortensgard und Frau Klinder als Frau Helfath. Das Publikum, das sehr zahlreich erschienen war, stand im Banne des mächtigen Werkes und hielt mit seiner Anerkennung nicht zurück. P. L.

Im Stadthallen-Theater gab es gestern abend eine wohlgelungene Aufführung von Sudermanns Schauspiel „Das Glück im Winkel", die bei dem zahlreich erschienenen Auditorium reichen Beifall fand.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gzeichneten Artikel Paul Löwigt; für den gesamten übrigeen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co Sämtlich in Lübeck.

Inserate finden durch den **„Lübecker Volksboten"** in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und genügende Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im **„Lübecker Volksboten".**

Donnerstag morgen entschlief sanft meine liebe Frau, meiner Kinder treusorgende Mutter, unsere gute Tochter und Schwägerin
Wilhelmine Schmidt, geb. Tralow
im vollendeten 40. Lebensjahre, aufs tiefste betrauert und schmerzlichst vermißt von den Ihrigen
Wilhelm Schmidt, Wickedestr. 62.
Beerdigung am Montag, den 1. Juli, nachm. 3 Uhr von der Kapelle d. Vorwerker Friedhofes aus.
Trauerfeier 2¾ Uhr.

Heute morgen 3 Uhr starb nach kurzer, schwerer Krankheit unsere süße Tochter und Schwester **Georgiene**
im Alter von 6 Wochen, auf tiefste betrauert und schmerzlichst vermißt von den Ihren.
M. Nehlsen und Frau
Anna, geb. Schulz.

Danksagung.
Für die in so überaus reichem Maße bewiesene Anteilnahme und Kranzspende aus Anlaß des Ablebens unserer lieben kleinen Tochter, sagen allen unsern herzlichsten Dank.
Familie Kühne.

Eine Drehmangel billig zu verkauf.
Werderstraße 18.

Eine fast neue Zither und ein Bilzbuch billig zu verkaufen.
Sadowastraße 32, II.

Eine Hobelbank und ein Tau für Bauunternehmer.
Näheres Werderstraße 5 (Marli).

Ein gutes starkes Fahrrad, passend für Arbeiter, zu verkaufen
Josephinenstraße 24.

Waschtopf mit Rohreinsatz
für 2 Mk. zu verkaufen.
Schützenstraße 40, I.

Deutsche Schäferhunde.
Gebe 3 Rüden, 5 Wochen alt, Vater d. Hündin Mk. 40, I. u. Ehrenpreisen präm., Stück 20 bis 30 Mk. ab.
Ernst Ketelhohn,
Adlerstraße 38, Ecke Wickedestraße.

Geräucherten Schinken
— (Landrauch) —
im ganzen und im Ausschnitt
empfiehlt
Heinr. Viereck
Hüxstraße 96.

Pr. ger. Schweinsbacken ohne Knochen 55 Pfg.
Dicke Flohmen Pfd. 60 Pf.

Pr. ger. Rollschultern	Pfd. 85	Pf.
Pr. ger. Schinkenspeck	Pfd. 90	Pf.
Pr. Kopf und Bein	Pfd. 20	„
Pr. Gehacktes	Pfd. 60	„
„ fetter Speck	70 und 80	„
„ magerer Speck	Pfd. 80	„
Bestes Schmalz	„ 65	„

Gekochte Mettwurst 60 Pfg., Leberwurst 60 Pfg., Braunschweiger 50 und 80 Pfg., Preßwurst 60 Pfg., Kuheuter 50 Pfg.
ff. Aufschnitt 1.00 Mk.
M. Lahrtz, Böttcherstr. 16.

Neue
Matjesheringe
empfiehlt
H. H. Holtermann,
Fernruf 1336. Marktwiete 4.

Neue Sommerfang- und Matjes-Heringe
sowie sämtliche Fluß- und Seefische, Kieler Räucherwaren empfiehlt
Fischhalle „Hansa",
Fünfhausen 33. Markthallenstand 104.
Telephon 1869. Rote Rabattmarken.

Goldene u. silb. Uhren
gut und billig.
L. S. Baruch, Pfandleihgeschäft
Residenzstraße 35.

Im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts", Berlin, erschien soeben:
Frauenleiden und deren Verhütung.
Nebst einem Anhang:
Die Verhütung der Schwangerschaft.
Von Dr. J. Zadek.
Preis 20 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.

Wegen vorgerückter Saison
gross. Schuhwaren-Ausverkauf
Farbige Sachen und zurückgesetzte Paare weit unter Einkaufspreis.
Bitte Schaufenster beachten. Rote Lubeca-Marken.
F. Meyer, Hüxterdamm 2.

Enorm billiges Angebot!

2000 Emaille-Becher Stück nur 10 Pf.		Gardinenkasten	45, 50 65 Pf.
3000 Gläser jetzt Stück 5, 8 u. 10 Pf.		Gardinen-Rosetten	10, 20, 25 Pf.
4000 Glasteller jetzt Stück nur 6 Pf.		Kleider-Halter	30, 50, 85 Pf.
500 Glasschalen, groß Stück 10 Pf.		Aermelbretter	nur 75 Pf.
500 Blumentöpfe	70, 80, 95 Pf.	Waschständer, sehr stark	1.10 Mk.
Blumen-Ampel	55, 80 bis 135 Pf.	Waschschalen	40, 50, 65, 85 Pf.

Waschgarnituren, konkurrenzlos, 1.00, 2.00, 2.65, 3.00, 3.75 Mk.
Riesen-Bazar
Breitestrasse 33. Pietro Cagna. Breitestrasse 33.
Trotz unserer enorm billigen Preise: **Rote Rabattmarken.**

Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Allerfeinste Gras-Butter
per Pfund Mk. **1.15,** bei 3 Pfund Mk. 1.14.
Feine Grasbutter per Pfund 1.10 Mk.
A. E. Hummel Nchfl., Carl Hinz
Johannisstraße 12. Fernruf 337.

Selten billiges Angebot!
Feinsten schnittigen Käse per Pfund 60 Pfennig.
Weichen Tilsiter Fettkäse „ „ 40 „
Weisse zarte Sommerfangheringe
2 Stück 15 Pfg. und Stück 5 Pfg.
Eduard Speck, Hüxstraße 80.

---

12 Eier 60 Pfg.
extra große Eier 11 Stück 60 Pfg. Kleiner Posten **Schweinsbacken** und **Schinkenspeck,** so lange Vorrat reicht, Pfd. **58** Pfg. **Anchovis** Pfd. **25** Pfg. Ein Posten **Tilsiter Vollfettkäse** Pfd. **65** und **60** Pfg. **Schweizer Bruchkäse** Pfd. **45** Pfg. **Salzheringe** 4 St. **10** Pf.
Kolonialwaren staunend billig.
Auf Margarine Gratis-Zugaben.
Otto Burckhardt, Hüxstrasse 42.
NB. Von heute ab gebe ich auf je 30 Pfg. mit Ausnahme einiger Artikel eine Rabattmarke, auf 1 Pfund Margarine 5, auf 1 Pfund Kaffee 6 Rabattmarken. Im Umlauf befindliche Bons werden **außer Sonnabends** bis 1. August für Marken umgetauscht. D. O.

Oeffentliche
Volks-Versammlung
am Freitag, den 28. Juni 1907,
abends 8½ Uhr
im Lokale „FLORA", Nebenhofstr.
Tages-Ordnung:
Arbeiterbewegung u. Konsumgenossenschaften.
Referent: Herr **H. Adam-Kiel,**
Geschäftsführer des Allgemeinen Konsumvereins für Kiel und Umgegend.

Für Schwartau, Rensefeld u. Umg.
findet am Sonnabend, den 29. Juni 1907,
abends 8½ Uhr
im Gasthof „Transvaal" eine
Mitglieder-Versammlung
des „Konsumvereins für Lübeck und Umgegend" statt.
Tages-Ordnung:
Der Wert und die Aufgaben der Konsumgenossenschaften.
Referent: Herr **H. Adam-Kiel.**

Zu dieser Versammlung sind sowohl Mitglieder und deren Frauen, wie auch Nichtmitglieder, die sich für die Konsumvereinsbewegung interessieren, herzlichst eingeladen.

Um zahlreichen Besuch aller, denen eine Bewegung, wie die Konsumgenossenschaftsbewegung, nicht gleichgültig ist, bittet

Der Vorstand des Konsumvereins für Lübeck und Umg.

Kredit-Haus S. SACHS
Hüxstr. 41
gibt jedem Kredit, an alte Kunden evtl.
ohne Anzahlung.

Möbel

für	98 Mk.,	Anzahlung	10	Mk.
„	198 „	„	20	„
„	298 „	„	30	„

Herren-, Damen- und Knaben-Konfektion.
S. SACHS, Hüxstraße 41.

Uhren u. Goldwaren
Trauringe, 333 u. 585 gest., anerkannt billig bei
Ernst Gentzen
Uhrm., Königstr. 62, b. d. Hüxstr.
Gebe rote Rabattmarken.

Betten, Bettfedern u. a. Betten-Artikel
kaufen Sie billig und reell bei
Markt 4. **Otto Albers** Kohlm. 10.
z. B. komplete Betten von **12.50** Mk. an, Federn pr. Pfd. von **45** Pf. bis 4 Mk.
Rote Lubeca-Marken.

Holsteinischer und mecklenburger Land-Schinken
im Ausschnitt per Pfund 1.60—2.00 Mark, in Stücken v. 2—5 Pfd. u. mehr Pfd. 1—120 Mk.
Prima Schinken- und Seitenspeck.
Schultern im Ganzen per Pfund 90 Pfg.
ff. Mecklenburger Mettwurst.
Fernspr. 1854. **Heinr. Franck,** Wahmstr. 67.

Arbeit.-Radfahr.-Verein Lübeck
Sonntag, den 30. Juni:
Tour nach Schönberg. Abfahrt 2 Uhr mittags vom Vereinshaus.

Extrafahrt
nach Travemünde
zur Segelregatta
am Sonntag, den 30. Juni 1907
per Salon-Doppelschrauben-Dampfer „St. Lorenz".
Abfahrt 1 Uhr mittags ab Drehbrücke.
Rückfahrt 8 Uhr abends ab Travemünde.
Fahrpreis: Einzelfahrt 50 Pfg., bei gleichzeitiger Lösung der Rückfahrkarte für diese 30 Pfg. à Person. Kinder unter 12 Jahren 25 Pfg. jede Tour.
Vorverkauf bis 12 Uhr mittags Untertrave 59, ab 12 Uhr in der Wartehalle.
Lübecker Hafenfähre, Ges. m. b. H.

Wilhelm-Theater.
Sonnabend: Außer Abonnement.
Jeder Platz 50 Pfg.
Gerhard Hauptmanns
Einsame Menschen.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag: Gastspiel Hofschausp. H. Wahlberg.
Felix Philippis
Das grosse Licht.

Stadthallen-Theater.
Direktion: **Ludwig Piorkowski.**
Sonnabend, 29. Juni, Anfang 8 Uhr:
Jeder Platz 50 Pfg.
Gastspiel **Max Schütz.**
Zum letzten Male:
Der größte Schlager der Saison!
Husarenfieber.
Lustspiel in 4 Akt. v. Kadelburg-Skowronneck
Sonntag, 30. Juni, Anfang 7½ Uhr.
1. Operetten-Vorstellung.
Gastspiel **Max Schütz** und
Auftreten von Frau Direktor **Piorkowski**
Giroflé — Giroflá.
Operette in 3 Akten von Lecocq.
Gartenkonzert.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 148. Freitag, den 28. Juni 1907. 14. Jahrg.

Agrarische Schulferien.

In der Gemeinde Harsum bei Hildesheim beherrschen die Agrarier den Schulvorstand. Wir brachten im März d. Js. aus dieser Gemeinde einen Bericht über die Verlegung der „Sommerferien" in den Herbst und berichteten, daß die Agrarier diese Verlegung der Ferien beschlossen hatten mit Rücksicht auf die Beschäftigung der Schulkinder mit dem Rübenroden und knüpften daran die Bemerkung, daß die Regierung diesem Beschlusse jedenfalls nicht zustimmen werde. Darin haben wir uns allerdings getäuscht. Unser Bruderorgan in Hannover, der „Volkswille", hatte diese agrarische Anmaßung in schärfster Weise getadelt und erklärt, daß dieser Beschluß nur von agrarischen Ausbeuterinteressen diktiert worden sei. Diese Kennzeichnung bildete den Gegenstand der Verhandlungen des Schulvorstandes, jedoch wurde es abgelehnt, deshalb gegen den „Volkswille" Strafantrag zu stellen. Nur ein Mitglied des Schulvorstandes, der Hofbesitzer Steinmann, konnte sich damit nicht zufrieden geben und strengte gegen den Redakteur, Genossen Thomaser, Privatklage wegen Beleidigung an. Die Verhandlung fand am Dienstag vor dem Schöffengericht in Hannover statt und entrollte ein allerliebstes Bild agrarischer Schulpolitik.

Als Zeugen wurden der Hauptlehrer Fischer und der Lehrer Heine aus Harsum vernommen. Ersterer ist Mitglied des Schulvorstandes und das wesentlichste seiner Schilderungen ist das folgende:

Nach einer Verfügung des Ministers gibt es bewegliche und feststehende Schulferien. Die ersteren setzt der Kreisschulinspektor nach Anhörung des Schulvorstandes fest. Die Sitzung, in der die Ferien für Harsum festgesetzt wurden, fand am 19. Febr. d. J. statt. Zum Schulvorstand gehören 3 Lehrer und 3 Agrarier. Unter den Lehrern befindet sich der Kreisschulinspektor selbst und in der Sitzung fehlte ein Lehrer, dagegen waren die Agrarier vollzählig vertreten. Die Sommerferien (?) wurden nun festgesetzt auf die Zeit vom 5. bis 19. August und vom 23. September bis zum 21. Oktober! Das bedeutete gegen das Vorjahr eine Hinausschiebung um 5 Tage. Von den Zeugen und von dem Kreisschulinspektor wurde in der Sitzung darauf hingewiesen, daß diese Festsetzung weder im Interesse der Lehrer, noch in dem der Eltern, noch gar im Interesse der Schule liege. Die Eltern seien meist kleine Leute, die Kartoffelland haben und vor dem 23. September ihre Kinder zur eigenen Benutzung beim Ausroden der eigenen Kartoffeln gebrauchen könnten. Es sei ferner ohne Frage, daß der Unterricht in der heißen Sommerzeit wenig Erfolg habe, die Aufmerksamkeit der Kinder sei gering und durch die Hinausschiebung der Ferien werde die Winterschulzeit, die die fruchtbringende ist, so gekürzt, daß darin eine Gefahr für den Unterricht liege. Außerdem bringe das Rübenroden während der Ferien für die Kinder gesundheitliche Gefahren, da Katarrhe entstehen und andere Krankheiten.

Aber alle diese Gründe der beiden Fachmänner fanden bei den Agrariern kein Gehör. Mit 3 gegen 2 Stimmen wurden die Ferien, wie oben angegeben, festgesetzt.

Die Agrarier erwiderten, es läge im landwirtschaftlichen Interesse, die Kinder zum Rübenroden frei zu haben. Wenn die Kinder noch nicht selbst arbeiten könnten, seien sie doch in der Lage, den Eltern das Essen zuzutragen. Der Privatkläger Steinmann habe noch geäußert, daß ihm ein Regierungsbeamter auf seine Klagen selbst gesagt habe, sie, die Agrarier, hätten ja im Schulvorstande etwas zu sagen und in bezug hierauf habe er bemerkt: Wir haben das Recht und wollen es auch gebrauchen!!

Gegen diese Auffassungen habe der Zeuge und der Kreisschulinspektor opponiert, sie seien aber nicht durchgedrungen, weil Steinmann, der früher Gemeindevorsteher war, zu großen Einfluß habe und des Wortes sehr mächtig sei.

Der Gerichtsvorsitzende betonte demgegenüber, daß dann wohl der landwirtschaftliche Standpunkt wichtiger gewesen und die Ferien für die Kinder als Nebensache erschienen seien. Der Zeuge bestätigte das! Auf weiteres Befragen teilte er noch mit, daß das Bestreben der Landwirte auf noch weitere Hinausschiebung der „Sommer"ferien gehe. Zwei Jahre seien hintereinander schon zu Pfingsten „Rübenverziehferien"! — ein netter schultechnischer Ausdruck — von achttägiger Dauer eingeführt. Außerdem wurde im Sommer Halbtagsunterricht eingerichtet, ebenfalls im Interesse der Landwirte!

Darüber seien die Leute sehr unzufrieden, denn die Kinder müßten morgens um 5 Uhr aufstehen, um 6 Uhr müssen sie zur Kirche — Harsum ist katholisch — und von **7—12** dauere der Schulunterricht, nachmittags arbeiteten dann die Kinder bei den Landwirten beim Rübenziehen!! Auf die kleinen Leute werde da keine Rücksicht genommen, am allerwenigsten auf die Schule. Dagegen kämpfe er im Schulvorstande.

Verwundert fragte der Vorsitzende, ob denn im nächsten Jahre eine weitere Hinausschiebung zu erwarten stehe. Als der Zeuge erklärte, daß die Bestrebungen darauf hinausgehen, meinte der Vorsitzende sehr richtig: Die Leute werdoch nicht als Landwirte, sondern als Schulvorsteher gewählt und da müßten sie den Landwirt bei den Sitzungen draußen lassen. Der zweite Zeuge, Lehrer Heine, bezeichnete die Ferien unter Bestätigung aller Angaben des Hauptlehrers als ein Unding.

Der klägerische Anwalt fand die Enthüllungen in diesem Prozeß recht „interessant". Er wolle nicht verkennen, daß derartige Rücksichten wie sie hier zu tage gefördert, nicht maßgebend sein dürfen und daher finde er es sehr bedauerlich, daß der Artikel „subjektiv" für den Privatkläger beleidigend sei, sonst würde der Artikel größeren Eindruck gemacht haben. Die Regierung habe die Ferienordnung erlassen und es sei beleidigend, wenn dem Schulvorstand vorgeworfen werde, daß er lediglich in seinem Interesse die Ferien verlegt habe.

Demgegenüber hob der Verteidiger des Genossen Thomaser, Rechtsanwalt Lenzberg, hervor, daß der Prozeß ganz unerhörte Zustände aufgedeckt habe, der Privatkläger habe gerade als einer der größten Grundbesitzer egoistisch gehandelt, wenn er den pädagogischen Vorstellungen gegenüber sagte: Wir haben die Macht, deshalb nehmen wir uns das Recht: Das sei der Fall, daß die Begehrlichkeit der Agrarier ganz schreiender Art, und weil dies bewiesen, müsse Freisprechung eintreten.

Das Gericht kam aber trotzdem zu einer Verurteilung. Es erkannte zwar an, daß die Festsetzung der Ferien weit über das erlaubte und angemessene Ziel hinausgehe; die gute Absicht des Angeklagten solle auch nicht verkannt werden, jedoch mit der Kritik sei der Angeklagte über erlaubte Grenzen hinausgegangen und die Form des Artikels sei beleidigend. 30 Mark Geldstrafe war die Sühne.

Welch trostloses Bild hat der Prozeß entschleiert! Sozialdemokraten hält man für unfähig, Schulvorstandsmitglieder zu sein, aber die ihre begehrlichen Interessen vertretenden Agrarier, das sind die wahren sachgemäßen, einsichtsvollen Hüter der preußischen Dorfschule! Und dabei leben wir im 20. Jahrhundert! Begierig kann man sein, ob der bisherige Wasserbauvorsteher, der zum Minister der Aufklärung emporgestiegen, dieser agrarischen Interessenwirtschaft ein Ende machen wird. Den Kindern lehrt der Schullehrer und in jedem Kalender steht es auch, daß am 23. September der Sommer aufhört und der Herbst beginnt. Und justament an demselben Tage beginnen in Harsum die großen — Sommerferien!

Soziales und Parteileben.

Im Berliner Baugewerbe ist die Situation für die kämpfenden Bauarbeiter nach wie vor eine sehr günstige. 3000 Streikbrecher hatten die Arbeiter den Unternehmern zugestanden. Dienstag früh zählten diese die Häupter ihrer Lieben und siehe, es waren, Maurer und Hilfsarbeiter zusammen, nur 1097. Und unter diesen waren ganze 238 Maurer. Demnach ist die Situation für die Arbeiter viel günstiger, als sich der kühnste Optimist hätte träumen lassen. Betrübt werden die Unternehmer die Beute des Arbeitswilligenfanges mustern. Mit dieser Rausreißerkolonne sollen die Verbände besiegt werden. Unmöglich! Die 238 Maurer rekrutieren sich restlos aus der Schar der ausgesperrten Halb- und Dreiviertelinvaliden, an deren Weiterstreiken die Organisation nicht das mindeste Interesse hat. Und mit den 859 Hilfsarbeitern ist sicher nicht viel anzufangen. Mit ganz verschwindenden Ausnahmen sind es überhaupt keine Bauarbeiter. Es sind Obdachlose, Gelegenheitsarbeiter, kurzum jene Elemente, die sich bei solchen Gelegenheiten den Unternehmern zur Verfügung stellen, in der Erwartung, auf leichte Weise gute Beute zu machen. Daß man mit den jetzt zur Verfügung stehenden Leuten auch nur die dringlichsten Arbeiten ausführen kann, ist vollständig ausgeschlossen. Und von denen, die sich gemeldet haben, werden auch noch viele anderen Sinnes werden, wenn sie hören, daß unter den Arbeitswilligen große Mißstimmung herrscht. Deren Erwartungen sind auch getäuscht worden. Die Unternehmer scheinen sich der Leute auch nicht sicher zu sein, darum sollen Postengesellen Polierlohn erhalten — aber nur für kurze Zeit, dann heißt es: Der Mohr kann gehen! Wie oberfaul die Situation für die Unternehmer ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß einer von ihnen, Herr Herrmann, nach Brünn in Mähren gereist ist, um dort Streikbrecher anzuwerben. Während man der Öffentlichkeit fortwährend versichert, daß sich in Menge Arbeitswillige gemeldet haben, holen sich insgeheim — wahrscheinlich zur höheren Ehre der „nationalen Arbeit" — die Unternehmer Mähren, Galizier und Slowaken heran.

Nach außen hin steht natürlich die Situation der Herren Unternehmer glänzend, anders sieht es freilich in den „streng vertraulichen" Zirkularen aus, von denen das neueste, das der „Vorwärts" gestern veröffentlichte, folgenden Wortlaut hat:

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten.

Streng vertraulich! Berlin, den 25. Juni 1907.

Geehrter Herr Kollege!

1. Wir bitten Sie hierdurch, uns umgehend Namen, Stand und Wohnung derjenigen Arbeitnehmer mitzuteilen, die sich bei Ihnen gemeldet haben und bereit sind, am 1. Juli die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen.

Sodann müssen uns sofort, spätestens aber bis Freitag früh die von Ihren alten Leuten unterschriebenen Arbeitsbedingungen eingesandt werden, damit Ihnen die Arbeitserlaubniskarte rechtzeitig ausgestellt werden kann, wobei wir ausdrücklich bemerken, daß alle diejenigen Arbeitnehmer, welche sich bei Ihnen selbst gemeldet und die Arbeitsbedingungen unterschrieben haben, Ihnen selbstverständlich zum 1. Juli wieder zur Verfügung gestellt werden.

2. Ferner teilen wir mit, daß der Sicherheit wegen sämtliche Arbeitnehmer, die am 1. Juli und später bei Ihnen die Arbeit aufnehmen, die von uns aufgestellten Arbeitsbedingungen noch einmal unterschreiben müssen. Da viele Arbeitnehmer diese Arbeitsbedingungen vorher nicht unterschreiben wollten, so sollen die Poliere auf den

Das goldene Kreuz.

Roman von Karl Benzmer.

(Nachdruck verboten.)

1.

Es war Pfingsten. Über Land und Meer blaute ein azurner Himmel und es schien, als ob die Festweihe durch die berückende Pracht der Blütenfülle rings in der Natur noch verherrlicht werden sollte. Mit wildem Strahl küßte die Morgensonne den im Lenzesgrün prangenden Laubwald, der sich in weitem Halbkreis mit seinen Ausläufen bis an die schneeweiße Dünenkette dehnte; küßte das unermessene Meer, das sich plätschernd im Sand verlief und entlockte seinen Wogen in schillernden Farbentönen die buntesten Reflexe.

Ein Bild des Friedens und der Eintracht lag das hübsche Schifferdorf Gongitz in langgestreckter Reihe zwischen Wald und Meer und hob sich mit seinen weiß und grün getünchten Häusern romantisch von der reizenden Landschaft ab, die in ihrer Sonntagsstille an der erhabenen Frühlingsfeier teilzunehmen schien. In ihrer sonntäglichen Kleidung zogen die Bewohner von Gongitz hin zu ihrer auf einem kleinen Hochplateau gelegenen Kirche.

Meistens waren es Frauen und Greise, die sie aufsuchten, denn die rüstigen Ehemänner und die Jünglinge durchschweiften die Meere nach allen Richtungen der Windrose hin, und die Kirche ist für manche die Brücke, welche die im Heim mit denen auf der See verbindet. Mit Inbrunst flehen sie für das Wohlergehen der Fernen, denn so manchen teuren Ernährer packt das tückische Element, das nicht leicht wieder losläßt, was es mit seinen Polypenarmen umkrallt hat.

Auch Peter Lebermann, der Krugwirt von Gongitz, befand sich mit seiner Marie, das goldziselierte Gesangbuch unter dem Arm, auf dem Wege zur Kirche. Obwohl kein Band die Alten, die nur das einzige Töchterchen hatten, mehr mit dem Meer verknüpfte, zog auch sie Pietät zur Kirche hin. Hatte doch Peter vor Jahren so manchen schweren Strauß mit dem Element ausgekämpft, ehe ihn das reifere Alter an die Scholle gebannt.

Antje aber, des Hauses liebreizendes Töchterchen, versuchte sich unter dem Vorgeben, am Pfingstmorgen ihre Andacht im laubigen Wald halten zu wollen, vom Mitgang in die Kirche frei zu machen. Obwohl es der gestrengen Mutter, die sich nebenbei mit ihrem bildschönen Mädchen gern sehen ließ, wider den Strich ging, legte sich Peter doch treuherzig ins Mittel und erwirkte seinem kleinen Herzblatt die Erlaubnis, sich in der Natur zu taumeln.

Seelensfroh war Antje, sich der gewohnten Pflicht heut ledig zu wissen; ihr schien der große Tempel unter dem blauenden Himmelsdom so recht angetan zu ihrem Vorhaben; denn noch ein anderer Grund zog sie an allen Fibern ihres Herzens in den lichtgrünen Wald hinaus. Hoch auf atmete sie, als sie an die Wonnen dachte, denen sie entgegenging, und der Zweck, den sie mit Eifer anstrebte, bildet den Grundstock unserer Erzählung.

Antje Lebermann war ein urwüchsiges, bildschönes Mädchen und stand in der Blütezeit ihrer Jugend. Wie Sonnenschein leuchteten die mandelförmig geschnittenen Augen, die Wangen mit den runden Grübchen färbte der rosige Schmelz einer durch die frische Seeluft gehärteten Gesundheit, in zwei faustdicken Flechten hing ihr das goldgelbe Haar über die Hüften nieder, untadelhaft waren die edlen Formen ihres Körpers. Wenn ihr kleiner Mund lachte — und er lachte fast immer — legte er zwei Reihen von Zähnen bloß, die an Weiße mit dem schneeigen Sande der Düne um den Preis rangen. Antje Lebermann war schön wie der taufrische Maimorgen; die schönste in dem großen Dorfe, und viel wurde sie umworben von den Seeleuten in der Runde. Allen blieb sie unnahbar, nur Einem nicht, dessen Bild sich in ihr Herz eingeschmeichelt hatte.

Dieser war Hindrick Niemann, des Nachbars Sohn und Antje's Jugendfreund. Er hatte in der nahen Stadt, um sich für den Kaufmannsstand vorzubereiten, die Realschule besucht und durch regen Fleiß die großen Kosten seiner Ausbildung, um die sich der Vater in saurer Arbeit gemüht, vergolten. Da sein Leben ein Geheimnis umwob, das immer noch enthüllt werden konnte, mußte sich Hindrick auf der Eltern Wunsch dem Handelsfache widmen. Jedoch nur zwei Jahre hielt es den kräftigen Jungen, dessen ganzes Wesen mit der See verwachsen war, hinter dem Ladentisch.

Heimlich verheuerte er sich dann auf einem Vollschiffe und ging bei Nacht und Nebel in der Welt hinaus. Von Bombay schrieb er an die Eltern und bat sie um Vergebung wegen seines Berufwechsels, da er zum Kaufmannsstand keine Neigung gehabt. Nach weiteren zwei Jahren kehrte er dann als seetüchtiger Matrose nach Gongitz zurück, um sich auf der dortigen Seemannsschule zum Steuermann auszubilden.

Den unbedachten Schritt hatten ihm die Eltern längst verziehen; obwohl er ihnen Kummer bereitet, hingen sie doch mit ihrem ganzen Herzen an dem Liebling, der für die See geboren zu sein schien. Nach einem Jahr bestand Hindrick mit Auszeichnung sein Steuermannsexamen und war fertig für seinen künftigen Beruf. Aus dem kindlichen Verkehr mit der kleinen Antje Lebermann aber hatte sich im Lauf der Zeit die Liebe großgezogen, und so bedurfte es nur eines geringen Impulses, um die beiden unlösbar zu verketten.

Gestern war Hindrick Niemann in die nahe Hafenstadt gewandert, um sich auf der „Antigone" zu verheuern. Dem Führer des stattlichen Vollschiffes, Kapitän Langhinrich, hatte das gerade Wesen des jugendlichen Hünen gefallen, und so war er in die Musterrolle seiner Fregatte als Steuermann eingetragen worden.

Seelensfroh, voll guter Entschlüsse trat er am Pfingstmorgen den Rückweg zum heimischen Dorfe an. Weit auf ging dem braven Jungen das Herz vor Freude in dem Bewußtsein, endlich dem biederen Vater vergelten zu können, was er an ihm getan, denn auch seine neue Ausrüstung zur großen Fahrt hatte viel Geld gekostet. Mannhaft und seeklar stand ihm der neue Steuermannsanzug; was würde seine süße Antje dazu sagen?

Ein muntres Lied singend ging der schmucke Seemann lustig seines Weges dahin; der Lenzessonnenschein, der ihm voll ins Herz fiel, stand mit seiner heiteren Stimmung ganz im Einklang. Aber wie komisch, je näher er dem Walde von Gongitz kam, der ihn im schönsten Pfingstschmuck anlachte, desto beklommener wurde ihm um das Herz, immer tiefer klangen seine frohen Weisen, und schließlich verstummten sie ganz.

Ach, jetzt erst ging ihm der trübe Gedanke durch die Seele, daß er wieder vor einer Trennung vom Vaterhause

Baustellen nach dem 1. Juli berechtigt sein, Leute einzustellen. Solche Leute müssen die Arbeitsbedingungen sofort vor Aufnahme der Arbeit unterschreiben. Bevor nicht die Unterschrift erfolgt ist, darf kein Arbeitnehmer eingestellt werden. Alle unterschriebenen Arbeitsbedingungen sind mit der Firma versehen auf dem schnellsten Wege nach unserem Geschäftsamt zu senden, wo sogleich die Ausstellung der Arbeitserlaubniskarte erfolgt.

3. Bitten wir, uns umgehend anzugeben, wieviel Arbeitnehmer der einzelnen Kategorien Sie zum 1. Juli benötigen. Selbstverständlich muß sich jeder Kollege zunächst auf die unbedingt nötige Anzahl der Leute beschränken, da wir naturgemäß nicht in der Lage sind, alle Ansprüche sogleich voll befriedigen zu können.

4. Endlich werden diejenigen Firmen um Mitteilung gebeten, welche in der Lage sind, auf ihren Bauten einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern Wohn- und Schlafgelegenheit zu verschaffen, da diesen in erster Linie auswärtige Arbeiter zugewiesen werden sollen, die am besten gegen die Belästigungen der Streikposten geschützt werden können, wenn sie auf der Baustelle selbst untergebracht werden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Vahl. Heuer. Fiedler.

Sehr schöne Pläne enthüllt der Absatz 4 des „streng vertraulichen" Zirkulars. Bekanntlich dürfen nach dem Gesetz Bauten nicht vor einer bestimmten Schutzfrist bezogen werden. Gelten etwa für den Verband der Baugeschäfte besondere Gesetze? Und wie liebevoll, die Ausländer auf den Bauten einzuquartieren, die wegen Gesundheitsgefahr zur menschlichen Wohnung noch nicht geeignet sind. In diesem Absatz spricht sich das ganze Wohlwollen für die geliebten Arbeitswilligen aus, die — man freilich noch nicht hat.

Zur Uhrenarbeiter-Aussperrung im Schwarzwald. Mit Ende vergangener Woche war die Kündigungsfrist für diejenigen Arbeiter, die die Reserve der Unternehmer nicht unterschrieben haben, abgelaufen. In Schrambeerg erhielten am Sonnabend ungefähr 400 Arbeiter und Arbeiterinnen, welche sich als Menschen gefühlt und ihren Charakter vor den strupellosen Machinationen nicht gebeugt haben, ihre Entlassung. Auch die wohlwollende Stadtbehörde tat noch ein übriges, indem sie bei den von der Entlassung Betroffenen die Steuerreste auf dem Zwangswege bei der Lohnzahlung im Geschäft abziehen ließ. Es zeugt dies gewiß von einer großen Humanität. Jedoch die Arbeiter stehen fest und lassen sich durch solche Maßnahmen nicht beeinflussen, sondern werden nur fester aneinander geschmiedet. — In Schwenningen und Villingen werden mindestens 25 pZt. der in der Uhrenindustrie beschäftigten Metall- und Holzarbeiter ausgesperrt sein. Zuzug nach diesen Orten ist streng fernzuhalten. Eine Einigung wurde erzielt in Mühlheim, St. Georgen und Triberg. In Furtwangen scheinen die Differenzen friedlich beigelegt zu werden.

Zeichen der liberalen Ära. Aus Halle a. S. berichtet man: Die hiesige königliche Eisenbahndirektion warnt jetzt in einer öffentlichen Bekanntmachung die Eisenbahnarbeiter vor dem Eintritt in den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands. Es heißt da, der Verband verfolge ordnungsfeindliche Bestrebungen und wirke friedenstörend. Der Beitritt zu dem Verbande oder jede Förderung des Verbandes verstoße gegen die Bestimmungen für die Arbeiter und müsse die Entlassung zur Folge haben. — Und da findet man noch den Mut, dem Arbeiter vorzureden, er besitze ein Koalitionsrecht!

Das Gelübde des internationalen Proletariats! Sonnabend abend fand in Genf ein imposantes, von zirka 2000 Personen besuchtes internationales Protest-Meeting gegen die Auflösung der russischen Duma statt. Genosse Milhaud, Professor der politischen Ökonomie an der Genfer Universität, sowie die Genossen Horks und Montanari hielten in französischer, deutscher und italienischer Sprache eindrucksvolle und begeisterte Protestreden, die wiederholt von stürmischen Beifallskundgebungen unterbrochen wurden. Ferner wurden in russischer, polnischer und bulgarischer Sprache Ansprachen gehalten. Alexandroff (Russe) schloß unter stürmischem Beifall seine Rede mit den Worten: Zwar ist die Duma tot, aber sie lebt; der Geist der Freiheit läßt sich nicht niedertreten! Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: ‚Die versammelten Bürger sind aufs tiefste empört über den von der russischen Regierung durch die willkürliche Dumaauflösung verübten schmählichen Verfassungsbruch und die brutale, durch nichts zu rechtfertigende Verfolgung der sozialdemokratischen Dumaabgeordneten. Wir protestieren gegen die brutalen Repressionen der russischen Regierung, durch welche die berechtigten Wünsche des Volkes erstickt werden. An alle Freunde der Freiheit richten wir die Aufforderung, teilzunehmen an dem Feldzuge der Emanzipation des russischen Volkes gegen die despotische Autokratie des Zaren. Wir bitten die sozialistischen Mitglieder aller europäischen Parlamente, heiligen Protest und Verwahrung einzulegen gegen einen etwaigen Anleihe-Versuch der russischen Regierung, weil der letztere die Stärkung der blutigen Reaktion bedeutet, ferner erklären wir uns mit dem russischen Proletariat solidarisch und sprechen den sozialdemokratischen Duma-Abgeordneten Dank und Anerkennung aus für ihren tapferen Kampf. Unsere russischen Brüder bitten wir, in dem schweren Kampfe auszuharren bis zum endlichen Triumphe der Kultur und der Freiheit über das brutale Selbstherrschertum. Nieder mit dem Blutzaren! Es lebe die russische Revolution! Hoch die internationale Sozialdemokratie!" Die Versammlung zerstreute sich unter Absingen der Internationale!

Bildungsbestrebungen. Die „Freie Presse" zu Elberfeld-Barmen berichtet: Ein Kursus über Nationalökonomie. In Verfolg eines Beschlusses des letzten niederrheinischen Parteitages, möglichst Lehrkurse zu veranstalten, hatte das Agitationskomitee sich mit dem nach dem Mannheimer Parteitag eingesetzten Bildungsausschuß in Berlin zwecks Gewinnung von Vortragenden in Verbindung gesetzt. Der Bildungsausschuß stand dem Agitationskomitee auch mit Rat und Tat zur Seite, und so konnte der zunächst in Aussicht genommene Kursus über Nationalökonomie abgehalten werden. Als Vortragender war Genosse Julian-Borchard-Berlin erschienen. Da der Kursus nicht zu sehr in die Länge ausgedehnt werden sollte, so konnten in der Hauptsache nur die grundlegenden Fragen der Nationalökonomie vorgetragen werden. Die Vereinbarung ging dahin, daß der Kursus nur fünf Vorträge umfassen und in den drei Orten abgehalten werden sollte. Die Vortragsthemen waren: 1. und 2. Vortrag: „Arbeit und Wert." 3. Vortrag: „Woher kommt der Profit." 4. Vortrag: „Die historische Bedeutung des Kapitalismus und seine Einwirkung auf die Lage der Arbeiter." 5. Vortrag: „Das heilige Eigentum." Der Kursus fand vom 6.—20. Juni statt in Elberfeld, Essen und Duisburg und war die Teilnehmerzahl auf je 150 Personen berechnet. An dem Elberfelder Kursus nahmen teil etwa 85 Genossen aus Elberfeld-Barmen, die übrigen aus den Wahlkreisen Solingen, Lennep-Remscheid-Mettmann und Hagen-Schwelm. Das allgemeine Urteil der Teilnehmer geht dahin, daß man mit dem Kursus sehr zufrieden ist und daß es wünschenswert sei, wenn das System fortgesetzt und auf andere Wissenschaften übertragen werden könne. Das ist auch der Wunsch des Agitationskomitees, welches in diesem Sinne schon Schritte unternommen hat. Daß die Teilnehmer an dem Kursus dem Vortragenden mit Interesse und Verständnis zu folgen wußten, geht auch daraus hervor, daß nur ganz wenige der angemeldeten Teilnehmer nicht bis zum Schlusse ausgehalten haben. Inwieweit diese Wenigen durch dringende Geschäfte verhindert waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Mit Recht wies der Vortragende zum Schluß darauf hin, daß die beteiligten Genossen es bei dem Gehörten nicht bewenden dürfen lassen, sondern dies als Grundlage benutzen müßten, um mit Hilfe der maßgebenden Schriften die Studien fortzusetzen.

Was Juristen ganz gleichgültig ist. Aus Halle a. S. berichtet man unterm 26. Juni: Bekanntlich wurde der Genosse Redakteur Thiele wegen eines im Volkskalender für den Regierungsbezirk Merseburg (1905) veröffentlichten Artikels von der hiesigen Strafkammer zu der Strafe von fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Es sollte durch den Artikel der ganze Pfarrerstand des Konsistoriums Magdeburg beleidigt worden sein. Auf eingelegte Revision kassierte das Reichsgericht das Urteil, da der Volkskalender eine periodische Druckschrift nicht sei und Thiele nicht als Redakteur, sondern höchstens als Verleger in Frage kommen könnte. Auf Zurückweisung in die Vorinstanz beschäftigte sich nun erneut die Strafkammer mit der Sache. Der Staatsanwalt sprach in Beziehung auf den Artikel von Volksvergiftung und dergleichen schönen Sachen und dann meinte er, was für seine juristische Prüfung gewiß recht charakteristisch ist: übrigens ist es mir ganz gleichgültig, ob man den Angeklagten als Täter oder wegen formaler Beleidigung bestraft, unter fünf Monate Gefängnis wird man jedenfalls nicht heruntergehen können, in der vorigen Verhandlung hatte ich sogar acht Monate beantragt. Die Sozialdemokratie zieht das Erhabenste in den Schmutz. Der Verteidiger Thieles, Rechtsanwalt Hübler-Leipzig sprach seine größte Verwunderung über die Staatsanwaltschaftsanschauung aus und trieb den Ankläger sehr derb in die Enge. Das Gericht nahm diesmal an, daß Thiele den Artikel mit Wissen und Willen verbreitet hat und erkannte wieder auf fünf Monate Gefängnis.

Rentenquetsche.

Der Vorstand der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Sektion II hat soeben ein Rundschreiben an die Knappschaftsärzte erlassen, das so recht den sozialpolitisch-rückständigen Geist illustriert, der diese Körperschaft beherrscht. Es ist bisher schon den verkrüppelten Bergleuten äußerst schwer gemacht worden, ihre Rechte zu erlangen; soll es ihnen in Zukunft noch schwerer gemacht werden? Das Rundschreiben lautet:

Bochum, den 8. Juni 1907.

Rundschreiben

an die Herren Knappschaftsärzte.

Nach kürzlich veröffentlichten Rekursentscheidungen hat das Reichs-Versicherungsamt bei nachstehenden Verlusten an Fingern eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit nach Eintritt der Angewöhnung nicht mehr anerkannt:

a) **Verlust des Nagelgliedes vom rechten Daumen** (von der Sektion 2 bisher entschädigt mit 15 Prozent).

Begründung der Rekursentscheidung:

Der glatte Verlust des rechten Daumengliedes bedingt nur unter besonderen Verhältnissen noch nach eingetretener Angewöhnung eine Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Solche Verhältnisse liegen hier nicht vor. Der Kläger ist nicht gelernter Arbeiter; mag er auch die eine oder die andere Tätigkeit, die er vor dem Unfalle ausüben konnte, nicht mehr verrichten können, so besteht doch kein Bedenken, daß er auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, noch dazu im Osten der preußischen Monarchie, eine annähernd ebenso lohnende Tätigkeit finden kann, wie ein vollständig gesunder Mann.

b) **Verlust des Nagelgliedes des linken Daumens** (von der Sektion 2 bisher entschädigt mit 10 Prozent).

Begründung:

Das Reichs-Versicherungsamt hat auf Grund des Augenscheines nicht die Überzeugung gewinnen können, daß der Kläger durch die Folgen der Unfallverletzung gegenwärtig noch in meßbarer Weise in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist.

Nach dem bedenkfreien Gutachten des Dr. K. in K. vom 1. 1906 ist die Narbe im linken Handteller völlig reizlos verheilt und nicht mehr, wie zur Zeit der Festsetzung der Teilrente von 25 Prozent druckempfindlich. Es besteht als Unfallrente nur noch der glatte Verlust des Nagelgliedes des linken Daumens. Die hierdurch hervorgerufene Einbuße an Erwerbsfähigkeit beträgt aber **weniger als 10 Prozent**, zumal da der Kläger als Maschinenarbeiter nicht zu den sogenannten qualifizierten Arbeitern gehört. Der Umstand, daß K. gegenwärtig noch nicht wieder denselben Lohn wir zur Zeit des Unfalles verdient, kann gegenüber dem objektiven Befunde als entscheidend nicht angesehen werden, und zwar umsoweniger, als für die Bemessung der Unfallrente die Möglichkeit, auf dem gesamten Arbeitsmarkt Verdienst zu erzielen, in Betracht zu ziehen ist.

c) **Verlust des linken Ringfingers** (von der Sektion 3 bisher entschädigt mit 10 Prozent.)

Begründung:

Als alleinige Unfallfolge kommt nur der Verlust des linken Ringfingers in Betracht. Das Reichsversicherungsamt ist zu der Überzeugung gelangt, daß in dem langen Zeitraum von 13 Jahren, die seit dem Unfalle verflossen sind, der Beklagte sich soweit an den Verlust des Fingers gewöhnt hat, daß sein Fehlen für ihn nicht mehr die Bedeutung eines wirtschaftlichen Schadens hat. Diese Feststellung bedeutet eine wesentliche Veränderung gegenüber den Verhältnissen, welche für die in dem Bescheide vom 25. Januar 1890 ausgesprochene Bewilligung der Teilrente von 5 Prozent maßgebend waren. Denn damals war seit der Exartikulation jenes Fingers erst ein halbes Jahr verstrichen, sodaß sich der günstige Einfluß der Anpassung und Gewöhnung an die veränderten Verhältnisse der verletzten Hand noch nicht geltend machen konnte. Wenn damals und auch noch in den darauffolgenden Jahren durch den Verlust des Ringfingers die Gebrauchsfähigkeit der linken Hand immerhin noch in meßbarem Grade beeinträchtigt gewesen sein mag, so ist doch anzunehmen, daß es nunmehr dem Beklagten gelungen ist, die fehlende Mitwirkung des Ringfingers bei der Handhabung des Arbeitsgeräts durch

---

stand und von seiner kleinen Antje. Sein Herz krampfte sich zusammen, wenn er daran dachte beim Hinblick auf die nahe Abschiedsstunde. Nicht ein einzig Wort von Liebe und Glück war seither zwischen ihnen ausgetauscht, und doch wußten beide, daß sie sich gut waren, so herzensgut!

Heut aber sollte es klar werden zwischen ihnen, sein Weg war weit und gefahrvoll, und vielleicht gab es keine Wiederkehr. Drum wollte Hindrick noch heute mit seiner geliebten Antje sprechen.

Mit diesem unerschütterlichen Vorsatz betrat er den Wald von Gongitz, und in ihm lebendig wurde die Hoffnung, der gleiche Trieb, der ihn beseelte, werde ihm sein Mädchen entgegenführen.

So war er eine Strecke im würzigen Grün fortgewandert, als er es plötzlich durch das Gezweige glitzern und blinken sah. Ja, das waren die goldigen Schnüre über Antje's schwarzem Sammetmieder, das blitzblanke Käppchen, das ihr dickes Blondhaar nur dürftig zu hüllen vermochte.

Und immer näher kam ihm das süße Geschöpf, wobei sie mit den Nachtigallen und Finken um die Wette sang; hoch auf schwellte ihm das Herz vor Wonne. Welche Wandlung aber! Eben noch war er so mutig und unverzagt gewesen, und jetzt?

2.

Im feinsten Sonntagsstaat stand Antje Lebermann vor Hindrick; berückend war sie im Zauber ihrer Anmut. Die durch das Gezweige blinkende Sonne wob um ihr blondes Gelock ein goldiges Diadem; lustig lachten ihn ihre braunen Augen an.

Wohlgefällig musterte Antje ihren Herzensschatz. Wie prächtig stand dem vor Gesundheit strotzenden Hünen die neue Seemannsjoppe! Noch nie hatte sie ihn im seeklaren Anzug so stattlich und fein gesehen. Wie keck und kleidsam saß ihm der runde Hut mit den hinten hinabwallenden schwarzen Seidenbändern auf dem lockigen Blondhaupt! Ein Gefühl stolzen Behagens schwellte Antjes Brust.

Hindrick Niemann, der eben noch das Begegnen mit seiner Antje so feurig ersehnt hatte, überlief es heiß und kalt; keines Wortes war er mächtig.

Sollte das heiligste Empfinden seines Herzens noch länger unenthüllt bleiben? Unausgesprochen das Geständnis, ohne das ihn die Qual der Ungewißheit aufreiben würde? Jeder Pulsschlag trieb ihn vorwärts, und doch wußte er nicht, wie er den Faden anspinnen sollte.

Fast hörbar pochte der kleinen Antje das Herz unter dem Sammetmieder; las sie doch Hindricks flammenden Augen die Gedanken ab, die in ihm umgingen. Mit Entzücken durchschaute sie, daß er ganz in ihrem Bann lag, und nachdem sie ihr trunkenes Auge an seiner Verlegenheit gesättigt, hielt sie es für angezeigt, ihn endlich in das richtige Fahrwasser zu bringen.

„Hast Du Dich in der Stadt verheuert, Hin?" fragte sie freundlich. Er nickte. „Schön, wohl auf der „Antigone", wie Du Dir vorgenommen?" Er nickte wieder. „Ein herrlicher Dreimaster ists, scharfkantig und ein Segler vom besten Ende," sagt Vater. „Und was der Langhinrich ist, so schätzt man ihn als einen braven, tüchtigen Mann; Gott erhalte Dich! Dir fällt das Scheiden von Allem, was Dir im Heim lieb und wert ist, wohl nicht schwer, gelt?"

Obwohl Hindrick das Tau angeschlifft sah und sein Fahrzeug jetzt vor dem Winde lag, bei der Frage, die Antje getan, wurde er krebsrot im Gesicht.

„Es muß ja geschieden sein, Kind," antwortete er kleinlaut, „ob es leicht oder schwer wird, kommt dabei nicht in Betracht. Mit Sturmesgewalt zieht es mich auf die See hinaus, aber — — —"

Weiter kam er nicht; denn der Faden riß stracks ab. Eine Weile gluckste er noch, konnte aber kein Wort mehr über die Lippen bringen. Fast grollte ihm Antje ob seiner unmännlichen Feigheit; gern wollte sie ihn ja in das richtige Fahrwasser hineinbringen, daß endlich Tag zwischen ihnen werde; sie konnte ihm doch keinen Heiratsantrag machen, diesem verzagten Menschen!

„Wenn es Dir nicht schwer wird, Dich vom heimischen Strande loszusagen, Hin, wird Dir auch bald aus dem Sinn kommen, was Dich mit ihm verknüpft, und am Ende ist es besser so," hub Antje wieder an und eine Blutwelle flog ihr ins Antlitz. „Weißt Du, mein Vater meint, daß oft das Heimweh tiefer in das Herz einschneidet als die Seekrankheit, ich selber kann es ja nicht wissen."

Sie machte Miene zu gehen; Hindrick faßte sich ein Herz, legte seine Hand schwer auf ihren runden Arm und hielt sie so krampfhaft fest, daß sie vor Schmerz fast laut aufgeschrieen hätte.

„Ich bin seeklar, Antje, meine Kiste ist gepackt, und wenn die Ordre kommt, gehts hinaus," sprach er mit bebenden Lippen, und eine Träne glitzerte ihm im Auge. „Eins nur liegt mir wie ein schwerer Ballast auf der Brust, und ich möchts herunter haben, ehe ich ins Meer hinausgehe, weiß aber nicht, wie ich es drehen und wenden soll, ob luw oder back. — Zum Kuckuck, immer bleibt mir das Wort im Halse stecken, bin ich denn ein Weib, was?"

Mit einer verdrossenen Handbewegung wischte sich der Hüne die rieselnden Zähren von der wettergebräunten Wange und starrte ingrimmig vor sich hin.

„Gelt' Hin, früher warst Du nicht verschüchtert wie heut", gab Antje ermutigend zurück und wandte sich verdrießlich ab.

Nachgerade ward dem Mädchen dies ewige Lavieren zur Pein. Ihr brannte der Boden unter den Füßen; mußte sie doch, wenn Vater und Mutter aus der Kirche kamen, am Platz sein, um den Festbraten herzurichten.

„Wenn Du denn absolut für Dich behalten willst, was Dir auf dem Herzen liegt, tu's, mein Junge, es mag am besten sein", fügte sie schelmisch hinzu und drehte sich so rasch und kokett rundum, daß ihr die kurzen Röckchen hochaufschnellten.

Nachdem sie zwei Schritte getan, ohne sich von ihm den Weg verlegt zu sehen, trat sie so dicht vor den Geliebten hin, daß ihr duftiger Atem seine Wange streifte, und es ihm vor den Augen flimmerte.

„So lebe denn wohl, mein Junge, Gott schütze Dich auf Deiner Fahrt!" hauchte sie mit weicher Stimme und mit so naivem Liebreiz schmiegte sie ihr Lockenköpfchen an seine Brust, daß dem Seemann vor Wonne fast das Blut stockte.

Hindrick konnte sich nicht mehr bezähmen, denn er war aus Rand und Band, so hatte ihn die kleine Wetterhexe entflammt. Mit einem Jubelschrei zog er Antje in seine Arme und preßte sie fest an seine Brust; wortlos hielten sie sich lange umschlungen.

(Fortsetzung folgt.)

erhöhte Inanspruchnahme der benachbarten Finger zu ersetzen. Diese Annahme erscheint selbst dann berechtigt, wenn dem Beklagten zuzugeben ist, daß sein Beruf als Holzbildhauer hohe Anforderungen an die Geschicklichkeit beider Hände stellt.

Das Rekursgericht fand hiernach keinen Anlaß, der Auffassung des Schiedsgerichts, daß der Beklagte keinen Anspruch mehr auf Fortgewährung der ihm bisher wohlwollender Weise belassenen Rente habe, entgegenzutreten.

d) **Verlust des linken Kleinfingers** (von der Sektion 2 bisher entschädigt mit 10 Prozent).

Begründung:

Selbst wenn die linke Hand des Klägers durch die frühere, nach seiner eigenen Angabe nicht hinderliche Verletzung des Daumens in der Gebrauchsfähigkeit bereits beeinträchtigt sein sollte, wird auch nach der Überzeugung des Reichsversicherungsamtes eine dauernde Beschränkung der Erwerbsfähigkeit durch den glatten Verlust des linken Kleinfingers, wenn erst Gewöhnung eingetreten ist, nicht verursacht. Die Angewöhnung aber ist mit Ende Juli 1906 als erfolgt zu erachten. Die Einstellung der Unfallrente vom 1. August 1906 ab erschien nach den zutreffenden Ausführungen des Schiedsgerichtsurteils gerechtfertigt.

Wir verfehlen nicht, von diesen Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts ergebenst Kenntnis zu geben mit dem Ersuchen, dieselben bei Abschätzung der Unfallfolgen in den gegebenen Fällen gefälligst zu berücksichtigen. In der Anlage wird Ihnen ein Exemplar der nach der vorstehenden Rechtsprechung berichtigten Zusammenstellung „Festsetzung der Unfallentschädigungen, wie sie vom Vorstande der Sektion 2 bei glatten Verlusten an den Extremitäten für angemessen erachtet worden sind" zum gefälligen Handgebrauch ergebenst übersandt, das in Ihrem Besitz befindliche bisherige Exemplar kann hiergegen vernichtet werden.

Bean, Verwaltungsdirektor.

Der Abschätzungsplan, den die Berufsgenossenschaft den Ärzten mit übersandt hat, sieht folgendermaßen aus:

Arme und Beine.	Erwerbsverminderung %
a) Beine:	
Oberschenkel	75
Unterschenkel in solcher Höhe, daß Prothese die Kniebeuge verhindert	66⅔
Unterschenkel, Fuß	50
Fuß mit Erhaltung der Ferse zum Auftreten	33⅓
b) Arme:	
rechts ganzer Arm, Unterarm, Hand	66⅔
links ganzer Arm, Unterarm, Hand	60
Finger und Fingerglieder.	
1. Daumen:	
rechts ganzer Daumen	25
„ Nagelglied	0
links ganzer Daumen	20
„ Nagelglied	0
2. Zeigefinger:	
rechts ganzer Zeigefinger	20
„ 2 Glieder	10
„ Nagelglied	0
links ganzer Zeigefinger	15
„ 2 Glieder, Nagelglied	0
3. Mittelfinger:	
rechts ganzer Mittelfinger	10
„ 2 Glieder, Nagelglied	0
links ganzer Mittelfinger	10
„ 2 Glieder, Nagelglied	0
4. Ringfinger:	
rechts ganzer Ringfinger	10
„ 2 Glieder, Nagelglied	0
links ganzer Ringfinger, 2 Glieder, Nagelglied	0
5. Kleinfinger:	
rechts ganzer Kleinfinger	10
„ 2 Glieder, Nagelglied	0
links ganzer Kleinfinger, 2 Glieder, Nagelglied	0

Nach dem Knochenbruchrentenplan sind die Ärzte doch eigentlich überflüssig, denn jeder Promenadenwärter oder Brückenkontrolleur kann nach diesem „Plan" die „Erwerbsverminderung" feststellen. Daß die Ärzte sich ein solches „Regulativ" als Richtschnur für ihre Tätigkeit überhaupt vorschreiben lassen, zeigt, wie weit auch diese Herren vom Kapitalismus abhängig sind, und wie notwendig es wäre, die Ärzte als Staatsbeamte auf das Staatsbudget zu übernehmen; dann würde man ihnen wohl kaum solche Anweisungen zukommen lassen.

Das Rundschreiben selbst ist nicht anders zu verstehen, als eine Anweisung an die Ärzte, die Verluste von einzelnen Fingergliedmaßen nicht mehr zu entschädigen. Die zusammengestellten Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes können doch unmöglich als generelle Anweisung gelten und ebensowenig auf die Berufsarbeit im Bergbau ohne weiteres als anwendbar übertragen werden. Daß zum Beispiel der Verlust eines halben Daumens — und möge die Wunde noch so gut vernarbt sein — bei der Bergarbeit unbedingt hindert und die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt, ist gar nicht abzustreiten. Doch selbst bei einer nicht wesentlichen Beeinträchtigung der Arbeitsleistung gehört dem Manne dennoch eine Entschädigung. Der Verlust des halben Daumens wurde bisher, wie das Rundschreiben besagt, mit 10 Prozent entschädigt, was einer Monatsrente von 6 bis 8 Mark entsprechen würde, und diese 6 bis 8 Mark sollen in Zukunft nicht mehr gezahlt werden. Eine solche Entschädigung wäre ohne Lohneinbuße für die dauernde Verkrüppelung der Hand durchaus nicht zu viel. Welcher Kapitalist und wohlhabende Mann würde sich für eine monatliche Entschädigung von 6 Mark einen halben Daumen abhacken lassen? Keiner! Die Gutachten, auf Grund welcher das Reichsversicherungsamt die Entscheidungen gefällt hat, sind für uns durchaus anfechtbar. Wir behaupten, daß jeder Verlust eines Fingergliedes auch eine Arbeitseinschränkung bedeutet, und wie soll ein Arzt, der die Arbeit der Verletzten nicht macht, und wenn er sie macht, dann mit abgehacktem Finger machen müßte, das Gegenteil feststellen wollen. Die Beamten lassen die Arbeiter oftmals, vielleicht in den meisten Fällen, dasselbe verdienen, das heißt sie geben ihnen leichte Arbeit oder setzen ihnen den Lohn einige Pfennige höher, daß sie auch mit dem Fingerstummel auf ihren früheren Lohn kommen, trotzdem liegt aber eine Gewerbseinschränkung vor. Nicht selten kommt es auch vor, daß einem solchen Arbeiter gerade auf den so „verdienten" Lohn hin die Rente gekürzt oder ganz entzogen wird und sobald sie ihm entzogen ist, sagen die Beamten, der Arzt habe festgestellt, daß sie dasselbe leisten können, wie früher, nun also auch dran. Dann werden die Vergünstigungen abgezogen und der Mann hat das Zusehen.

Aber bei Arbeiterrenten muß Sparsamkeit geübt werden, hier langts nicht hin und nicht her. Für Südwestafrika sind Hunderte von Millionen flüssig.

Der Peters-Prozeß.

Dritter Verhandlungstag.

Reichstagsabgeordneter Bebel gibt eingehend Auskunft über die Reichstagsverhandlungen, betreffend den Fall Peters 1896. Er — Bebel — habe aus dem Buche des Dr. Peters den Eindruck gehabt, daß dieser in Afrika bei seiner Emin Pascha-Expedition rücksichtslos, gewalttätig und mit unnützer Grausamkeit vorgegangen sei und habe dies im Reichstage zur Sprache gebracht, ebenso wie die Vorfälle am Kilimandscharo, sowie jenen Tuckerbrief, der sich später als niemals geschrieben erwiesen habe. Diese Mitteilungen machten im Gerichtssaal einen großen Eindruck. Zeuge Bebel fährt fort, Kolonialdirektor Dr. Kayser habe auf Grund der Mitteilungen über den Tuckerbrief ein neues Verfahren gegen Dr. Peters angeordnet. Als aber das Verfahren 1897 zu Ende geführt war, sei bereits bekannt gewesen, daß Bischof Tucker niemals einen solchen Brief geschrieben habe; trotzdem sei Peters verurteilt. Der Einblick in die Akten des Disziplinarhofes sei ihm, Bebel, wiederholt verweigert worden. Peters erklärt, daß das, was Bebel als unnötige Grausamkeit bei der Emin Pascha-Expedition bezeichne, im feindlichen Massailande notwendige Maßnahmen gewesen seien. Bebel habe 1896 von dem Tucker-Briefe als vorhanden gesprochen, er hätte sich doch vorher von der Existenz desselben überzeugen müssen. Er solle wenigstens heute seine Quelle nennen. Pater Acker erklärt, daß die Worte, mit einem Mörder will ich nichts zu tun haben, welche dem Bischof Tucker zugeschrieben wurden, tatsächlich vom Bischof Smithies gesprochen seien. Rechtsanwalt Bernheim verliest darauf den Brief, den Peters am 3. April 1892 an Bischof Smithies geschrieben hatte. In diesem Briefe rechtfertigt Peters die beiden Hinrichtungen. Peters erwiderte, er selbst habe diesen Brief an Smithies veröffentlicht. Der Brief besage das Gegenteil von dem, was in dem Brief an Bischof Tucker angeblich gestanden habe. Übrigens sei jener Brief an Bischof Smithies niemals abgesandt, sondern ein anderer, den Smithies kurz abwies. Bei der Vernehmung der Reichstagsabgeordneten Paasche und Arendt handelt es sich hauptsächlich um das Verhältnis zwischen dem Kolonialdirektor Kayser und Arendt. Letzterer stellt nochmals fest, daß Kayser ihm niemals die Tür gewiesen habe wie Frau Kayser behaupte. Zeuge Polizeiassistent Neuhaus-Altona, der seinerzeit Unteroffizier bei der Schutztruppe war, wurde von Peters bei seiner Rückkehr von der Emin Pascha-Expedition kurze Zeit als Kranker mittransportiert. Neuhaus sagt aus, Peters habe einmal einen schwarzen Träger geschlagen; davon wisse er aber nichts, daß Peters sich ihm gegenüber gerühmt habe, einen Schwarzen durch 250 Hiebe getötet und elf Negerinnen zu wollüstigen Zwecken geraubt zu haben. Verteidiger Bernheim legt darauf einen Brief vom 16. März 1896 vor, den Neuhaus selbst an Bebel geschrieben und in dem er die soeben abgeleugneten Behauptungen und andere Schlechtigkeiten Peters erzählt. (Lebhafte Bewegung.) Zeuge Neuhaus gibt die Möglichkeit zu, daß er in jenem Briefe übertrieben hat, hält aber die Behauptung aufrecht, daß Peters sich ihm gegenüber ähnlicher Dinge gerühmt hat. Peters stellt demgegenüber fest, daß dies niemals geschehen sei. Er habe niemals einen Schwarzen totpeitschen lassen und niemals Mädchen zu wollüstigen Zwecken geraubt. Wahrscheinlich liege eine Verwechslung mit der Begebenheit vor, die er selbst in seinem Buche über die Emin Pascha-Expedition über ein als Geisel eine kurze Zeit seiner Freiheit beraubtes Mädchen erzählt habe. Bebel erklärt, daß Eugen Richter im Reichstage diesen Vorfall als Mädchenraub bezeichnete. Da aus dem Buche Peters' von Bebel die schlimmsten Vorwürfe gegen ihn abgeleitet werden, von Dr. Paasche dagegen keine Grausamkeit darin gefunden wird, beantragt schließlich Dr. Peters' Anwalt, Rosenthal, daß das ganze Werk verlesen werden soll und stellt außerdem fest, daß in dem Disziplinarprozeß auf das Zeugnis von Neuhaus nichts gegeben worden sei. Hierauf tritt Mittagspause ein.

Nachmittagssitzung.

Major a. D. von Donat erklärt, daß im Frühjahr 1896 in Kassel nach einem Diner bei dem Grafen Hutten-Czapski Peters sich vor einer kleinen Gruppe von Herren einer Reihe der scheußlichsten Bluttaten gerühmt habe. Er, Donat, habe damals als Offizier in Kassel gestanden, und er habe sofort den Zynismus gerügt. Hierauf sei es zu einer kurzen Auseinandersetzung zwischen ihm und Peters gekommen. Er, Zeuge, habe schon damals einen Menschen, der sich solcher Scheußlichkeiten rühmte, für nicht satisfaktionsfähig angesehen. Den übrigen Teilnehmern an jener Unterredung habe Peters durch seine Reden anscheinend imponiert. Auf ihn habe Peters den Eindruck gemacht, als ob er den Tropenkoller hätte. Ob Peters die Scheußlichkeiten, deren er sich rühmte, wirklich begangen habe oder nur sich deren rühmte, wisse er nicht. Auch der Einzelheiten, um welche Taten es sich gehandelt habe, erinnere er sich nicht. Auf die Einwände seitens Peters und seines Anwaltes erklärt Major v. Donat, es seien seines Erinnerns dieselben Fälle gewesen, welche auch im Reichstage vorgebracht seien. Auch bei anderen Afrika-Forschern habe er von ähnlichen Scheußlichkeiten gelesen, aber doch nicht von so schlimmen. Zwischen Bebel und Peters nebst seinem Anwalt kommt es sodann zu äußerst lebhaften Auseinandersetzungen über das Recht Bebels, die Quelle zu verschweigen, auf welche sich 1896 seine Beschuldigungen gründeten, ferner über Bebels ganze heutige Auffassung jener Beschuldigungen, sowie über die Frage, ob Peters das Urteil des Disziplinargerichtshofes vorlegen müsse. Der Vorsitzende regt nochmals an, Peters möge das Urteil des Disziplinargerichts freiwillig vorlegen. Rechtsanwalt Rosenthal bezweifelt, ob dies möglich sei, nachdem das Auswärtige Amt aus politischen Gründen unter dem Hinweis auf den § 96 der Straf- und Prozeßordnung die Vorlegung der Urteile verweigert habe. Die endgültige Entscheidung wird bis morgen vorbehalten. Dr. Arendt betont, daß er und seine Freunde nur die volle Aufklärung und Wiederherstellung der Ehre Peters, nicht seine Wiederanstellung im Reichsdienst betreiben. Weiterverhandlung Freitag.

Aus dem Gerichtssaal.

Für Reservisten und Landwehrleute ist ein Urteil von Bedeutung, welches das Kriegsgericht der königl. Landwehr-Inspektion in Berlin in seiner letzten Sitzung gefällt hat. Wegen unerlaubter Entfernung hatte sich der Landwehrmann Clowinkowski vom 1. Landwehr-Aufgebot zu verantworten. Vor einiger Zeit sollte der Angeklagte eine 14tägige Übung mitmachen und der Gestellungsbefehl war ihm auch ordnungsgemäß zugestellt worden. C. blieb jedoch der Übung fern, da er nach seinen Angaben zur Zeit des Beginnes der Übung krank war. Er hatte aber keinem Menschen etwas darüber gesagt und auch nicht einen Arzt zu Rate gezogen, so daß er kein Attest vorzulegen im stande war. Auch dem Bezirksfeldwebel gegenüber gab der Angeklagte an, er sei krank gewesen, er habe starke Schmerzen in der Brust verspürt. Das Kriegsgericht schenkte aber den Angaben des C. keinen Glauben und erkannte gegen ihn wegen unerlaubter Entfernung und wegen Beharrens eines Vorgesetzten auf eine Gefängnisstrafe von 1½ Monaten.

Wie man in der bürgerlichen Gesellschaft versorgt wird. Die gesicherte Existenz der Arbeiter bis ins hohe Alter hinein ist wieder einmal grell beleuchtet worden. Am Montag hatte sich vor dem Königsberger Schwurgericht die 67 Jahre alte Ortsarme, Arbeiterwitwe Julie Heinrich aus Lindendorf wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu verantworten. Die Alte, die gänzlich unbescholten war, gab an, einen kleineren Strohhaufen angezündet zu haben, um sich im Gefängnis Verpflegung und Wohnung zu verschaffen, da sie von der monatlichen Armenunterstützung von — drei Mark — nicht habe leben können. Es wurde vor Gericht festgestellt, daß der Kreisausschuß Wehlau im Jahre 1894 der Angeklagten außer freier Wohnung im Armenhause und freiem Brennmaterial für die Wintermonate eine monatliche Unterstützung von drei Mark zugesprochen hat. Es war hierzu ein ärztliches Attest besorgt worden, in dem die Witwe als eine alte rheumatische, elend aussehende, schlecht genährte und schwächliche Person bezeichnet wird, die sich zwar im Sommer (!), nicht aber auch im Winter (welche Fürsorge!) ihren Lebensunterhalt verdienen könne!! Der Ortsarmenverband hatte sogar eine Unterstützung von 1,50 Mark pro Monat für ausreichend gehalten!! Die Angeklagte betonte, daß sie die Scheune nicht habe in Brand stecken wollen. Sie hat sich gleich nach verübter Brandstiftung der Polizei gestellt, nur um ins Gefängnis zu kommen und nicht zu verhungern. Ihr Wunsch wurde natürlich erfüllt. Die Geschworenen bejahten selbstverständlich die Schuldfragen, billigten aber (welch eine Großmut!) der Angeklagten mildernde Umstände zu, worauf sie dann der Gerichtshof zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilte.

Die psychologisch rätselhafte Tat eines Vaters beschäftigte das Schöffengericht 6B Hannover. Der in Limmer bei Hannover wohnhafte Arbeiter Max D. hatte am 1. März d. Js. sein eigenes fünfjähriges Mädchen, das sich in seiner Begleitung befand, auf dem Goetheplatz mit voller Wucht auf die Straßenbahnschienen geworfen, als ein Straßenbahnwagen des Weges gefahren kam. Als das kleine Kind sich wieder aufgerafft und von den Schienen entfernt hatte, hat der Vater sein Kind nochmals mit roher Gewalt auf die Straßenbahnschienen geworfen. Zum Glück hatte ein Schutzmann den Vorgang beobachtet, er sprang schnell hinzu und konnte das Kind mit knapper Not noch vor dem Überfahrenwerden retten. Bei seiner polizeilichen Vernehmung hat der Angeklagte sich nach keiner Richtung hin über seine unselige Tat ausgelassen. Er war angeklagt, wegen groben Unfugs, begangen durch die ärgerniserregende Behandlung seines Kindes. Der Vorsitzende des Gerichts suchte vergeblich irgend ein Motiv der Tat vom Angeklagten erklärt zu erhalten. Der Angeklagte, der allerdings bei der Tat angetrunken gewesen ist, erklärte nur, er könne sich nicht mehr da hinein denken, sonst äußerte er überhaupt nichts. Er ist nicht schlecht beleumdet, wird aber als Gelegenheitstrinker bezeichnet. Das Gericht berücksichtigte dies und betonte, daß man nur annehmen könne, der Angeklagte sei bei Begehung der Tat von dem unheilvollen Schnapsteufel besessen gewesen. Es erachtete eine öffentliche Ärgerniserregung für vorliegend und erkannte auf 20 Mk. Geldstrafe ev. 4 Tage Haft.

Der 8 Uhr-Schulanfang.

Kürzlich wurde in einer Sitzung der Magdeburger Stadtverordneten ein Gutachten des Regierungs- und Medizinalrats Dr. Denecke über die Frage des 8 Uhr-Schulanfanges vorgetragen. Es lautet:

1. Schlafbedürfnis des wachsenden Kindes.

Daß ein Kind in den ersten Lebensjahren im wesentlichen schläft und ißt, ist eine allerseits anerkannte Voraussetzung der körperlichen Entwicklung. Das Schlaf- und Ruhebedürfnis, das in dieser Quantität das größte des ganzen Lebens ist, erklärt sich aus zwei körperlichen Anforderungen: aus dem Wiederaufbau der durch die Lebensfunktionen verbrauchten Körpersubstanz und aus dem notwendigen Überschuß von körperlicher Leistung, der damit verbunden ist, daß außer dem Wiederaufbau noch die Vermehrung der Körpersubstanz erforderlich ist, die wir als Wachstum bezeichnen. Beides ist eine Leistung, die im Wachstumalter eine entsprechende vermehrte Ruhe und Erholung notwendig macht. Die bei diesen Stoffwechselvorgängen gebildeten Schlacken und Abfallstoffe werden als Ermüdungsstoffe bezeichnet.

Mit dem Beginn des Schulanfangs tritt hinzu eine körperliche (Schulweg, Still- und Aufrechtsitzen, Atmen in verbrauchter Luft usw.) und eine geistige (Anspannung, Konzentration des Nervensystems, Gehirnturnen usw.) Anstrengung, Arbeitsleistungen, die das Ruhe- und Schlafbedürfnis unmittelbar steigern. Die körperliche Erholung wird gewährleistet durch liegende Körperhaltung, durch gleichmäßige Erwärmung und Blutverteilung; zur geistigen Erholung ist daneben in erster Reihe die äußere Ruhe im Schlafzimmer erforderlich, die so selten in einer Großstadt in wünschenswertem Maße vorhanden ist.

Das quantitative Schlafbedürfnis eines Kindes von 6 bis 15 Jahren ist im Durchschnitt auf 9 Stunden zu bemessen mit der Maßgabe, daß das Bedürfnis individuelle Verschiedenheiten aufweist, und daß, je jünger das Kind ist, desto mehr Schlaf nötig ist. Für keine Lebensperiode paßt das Sprichwort: „Morgenstunde hat Gold im Munde" weniger als für die des wachsenden Kindes. Für die Mehrzahl der Kinder ist der erste Abendschlaf und der letzte Morgenschlaf der festeste und am meisten Erholung spendende. Das beruht auf physiologischen Ursachen, auf die einzugehen ich mir hier versage.

Der Zweck der Bettruhe und des Schlafes ist nun nicht mit der rein mechanischen Erfüllung des quantitativ-zeitlichen Bedürfnisses erreicht, etwa in der Art, daß man die Kinder um so früher ins Bett schickt, je früher man sie aufstehen lassen will. Zum erquickenden, erholenden Schlaf gehört ein gewisser Zeitablauf nach der Abendmahlzeit, eine gewisse Dunkelheit, eine angenehme Temperatur im Schlafzimmer und vor allem äußere Ruhe, die je mehr erforderlich ist, je größer die Anforderungen an das Nervensystem des Kindes werden. Wie schwer dies unter den heutigen Lebensgewohnheiten, Wohnungs- und Verkehrsverhältnissen einer Großstadt zu erreichen ist, bedarf nur der Erwähnung.

Neben diesen allgemeinen Gesichtspunkten fallen ganz bestimmte körperliche Entwicklungszustände ausschlaggebend in die Wagschale: die Zahnbildung und die geschlechtliche Ent-

wicklung. Eines der feinst organisierten, edelsten Gewebe sind die Zähne, bei deren Wechsel und Wachstum das Zentralnervensystem des Kindes in hervorragendem Maße beteiligt ist. Der Verlust der ersten Zähne, der sich etwa bis zum 7. Lebensjahre vollzieht, die Anlage der neuen Zähne und die schließliche Entwicklung der Backenzähne bis zum 15. Lebensjahre etwa stellt ganz besondere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit das Körperwachstums, die von Laien und Lehrern meines Erachtens nicht genügend gewürdigt werden, die aber jedenfalls ein entsprechendes Mehr von Ruhe und Schlaf bedingen.

Eine noch größere Rolle spielt um das 12. bis 15. Lebensjahr die geschlechtliche Entwicklung, und zwar bei beiden Geschlechtern, wenn sie auch bei Mädchen für den Laien mehr in die Augen springend sich vollzieht. Entsprechend bemessene Bettruhe verbunden mit gleichmäßiger Blutverteilung im Körper ist hier die erste Voraussetzung unter den mancherlei Vorbedingungen für den normalen Entwicklungsgang und namentlich für die Vermeidung pathologischer Vorgänge und Zustände.

Auf Grund dieser Erwägungen fasse ich mich dahin zusammen, daß für das Lebensalter vom 6.—15. Jahre die gesundheitliche Rücksichtnahme auf das Schulkind allen schultechnischen Rücksichten voranzustellen ist, daß unter den gesundheitlichen Fragen die Erfüllung des Schlafbedürfnisses des wachsenden Kindes die wichtigste ist und daß aus diesem Gesichtspunkte die Verlegung des Unterrichtsbeginns von 7 auf 8 Uhr ärztlicherseits als ein höchst wünschenswertes, ja dringendes gesundheitliches Erfordernis bezeichnet werden muß.

2. Die häusliche Fürsorge für die Kinder.

Durch den um eine Stunde hinausgeschobenen Unterrichtsanfang verliert der bürgerliche Haushalt am Morgen in erheblichem Grade an Hast, Unruhe und aufreibendem Kräfteverbrauch, der durch die regelmäßige Wiederkehr und die Tätigkeit in früher Morgenstunde besonders lästig empfunden wird. Der Zeitraum von einer Stunde kommt Müttern und Kindern wohltuend zugute.

Eine Mutter im fortpflanzungsfähigen Lebensalter hat unter allen Umständen einen Anspruch auf ein größeres Maß von Ruhe und Schlaf als der Gatte. Sie hat außerdem die physiologische Pflicht, ihren lebenden und zu erwartenden Kindern das zu sein, was die gesunde Entwicklung des kommenden Geschlechts erfordert. Die häusliche Erziehung der Kinder bis zum 15. Jahre soll im wesentlichen Aufgabe mütterlichen Einflusses sein. Bei mehreren Kindern muß dem Kraftaufwande die genügende Ruhe gegenüberstehen. Ein Teil der vielen Klagen über vorzeitige Nervosität bei Müttern und Kindern namentlich der städtischen Bevölkerung findet seine Erklärung in den Gleichgewichtsstörungen zwischen Anstrengung und Ruhe während der Schwangerschaft, nach Geburten und als Folge des unzureichenden erziehlichen Einflusses der Mutter in der Zeit der größten Anforderungen an die mütterliche Leistungsfähigkeit. Das mit Eile zubereitete und mit Hast verschlungene erste Frühstück in Verbindung mit dem beschleunigt zurückgelegten Schulweg ist nicht der letzte Grund für so viele Verdauungsstörungen der Kinder und für mangelhafte Aufmerksamkeit beim Unterricht. Ein höchst schätzbarer Vorteil wird aber dadurch gewonnen, daß mehr Zeit für die wichtige äußere Körperpflege des Kindes zur Verfügung steht, eine Pflege, gerade morgens angewendet, die sicher imstande ist, die Kinderkrankheiten zu beschränken und ihren so störenden Einfluß auf das Familienleben einzudämmen.

Bei der Beurteilung des gesundheitlich nachteiligen Einflusses des früheren Unterrichtsbeginns liegen die Verhältnisse für das Lebensalter jenseits des 15. Jahres insofern etwas anders, als das Wachstum dann in langsamerem Tempo sich vollzieht, der Körper bereits widerstandsfähiger ist, und die Selbstfürsorge zum Teil an die Stelle der mütterlichen tritt. Für diese Lebensperiode kann man den späteren Schulbeginn nur als gesundheitlich wünschenswert bezeichnen, mit der Maßgabe, daß bei im allgemeinen normalem Gesundheitszustande der Schüler schultechnische Rücksichten den gesundheitlichen gegenüber als gleichwertig angesehen werden.

Aus Nah und Fern.

Der große Brand, der am Mittwoch den großen Viktoriaspeicher in Berlin heimsuchte, beschäftigte die Feuerwehr die ganze Nacht, ohne daß es gelang, das Feuer ganz zu ersticken. Nach einer sachverständigen Schätzung dürfte der Schaden annähernd zwei Millionen Mark betragen. Die gefährlichen Mauerreste müssen abgetragen werden. Wegen der drohenden Einsturzgefahr sind die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln getroffen worden. Leider ist, wie jetzt feststeht, dem Brand auch ein Menschenleben zum Opfer gefallen. Die Überreste des Speicherarbeiters Paul Siegmann, der bei dem Brand vermißt wurde, sind nunmehr aufgefunden worden.

Vertuscht. Die hannoversche Spieleraffäre ist jetzt, wie das „B. T." meldet, „friedlich" beigelegt worden. Alle Wechselforderungen der Geldgeber der nach ihren Regimentern zurückberufenen Offiziere sind auf Veranlassung von „höherer" Stelle durch „Vermittlung" der zuständigen Regimentskommandeure beglichen worden. Dadurch ist die ganze Affäre endgültig der Öffentlichkeit entzogen worden. — Endgültig? Sollten die Gerichte keine Veranlassung haben, sich mit der Affäre zu beschäftigen?

Ein boykottierter Monarch. Von einem auffälligen Boykott weiß dem „Saalfelder Kreisblatt" ein Leser zu berichten, der kürzlich den sogenannten Kaisersaal im großen Restaurant auf dem Kyffhäuser besuchte. Die Decke des Saales schmücken die Bilder aller deutschen Kaiser von Karl dem Großen an, und an den vier Wänden leuchten dem Besucher in großen, klaren Lettern die Namen sämtlicher deutschen Bundesstaaten entgegen, darüber die Porträts der betreffenden Landesfürsten. Nur einer fehlt in dieser erlauchten Runde: Herzog Georg von Sachsen-Meiningen. Nach dem Grunde dieser Ausschließung — von einem Zufall kann hier nicht die Rede sein — gefragt, erklärte der die Aufsicht führende Veteran: „Ja, der Herzog ist immer viel im Ausland und scheint auch der Kriegervereinssache nicht zugetan zu sein."

Mordprozeß. In dem Prozeß gegen die Witwe des Bergmannes Manisch in Essen, die beschuldigt ist, am 19. Januar 1906 ihren Ehemann in Gemeinschaft mit dem Bergmann Trück im Walde bei Bertlich vorsätzlich und mit Überlegung ermordet zu haben, wurde nach zweitägiger Verhandlung das Urteil gesprochen. Die Angeklagte wurde zu acht Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Mitschuldige Trück war bereits im November v. J. in Brüx (Böhmen) zu fünf Jahren schweren Kerkers, verschärft durch einen Fasttag alle Vierteljahr und zu Einschließung in eine Dunkelzelle jedes Jahr am Tage der Tat verurteilt worden.

Die Amüsierkosten eines Gymnasiasten. Die Kölnische Volkszeitung berichtet in einem Artikel über den Münchener Wuchererprozeß:

In Wucherhände ist auch der Fahnenjunker Karl von Lang-Puchhof beim Gardehusaren-Regiment gefallen, der infolge eines Verhältnisses mit einer Schauspielerin viel Geld brauchte; so gab er dieser z. B. 15 Bankwechsel-Akzepte auf einmal. Interessant ist die Aussage des Vaters dieses Fahnenjunkers, des Reichsrats v. Lang-Puchhof, sein Sohn habe schon als Gymnasiast viel Geld verbraucht, in manchen Monaten etwa 10000 Mk.

Wie viel Jahre muß eine Proletarierfamilie von der Summe leben, die dieser grüne Bengel schon auf der Schulbank in einem einzigen Monat verjubelt!

Schutz den — Soldaten. Der Kommandeur des in Straubing in Bayern garnisonierenden Chevauxlegersregiments hat an den dortigen Stadtmagistrat das Ersuchen gerichtet, er wolle in der Zeit von 6½ bis 9 Uhr abends vor der Kaserne einen Schutzmann patrouillieren lassen, dem die Aufgabe obliegt, dem lebhaften Verkehr verliebter Frauenspersonen mit den Reitern Einhalt zu tun. Der Magistrat hat dem Ersuchen stattgegeben.

Der Schauplatz eines erschütternden Familiendramas war dieser Tage das am Exerzierplatz in Mannheim gelegene Isolierhospital für Lungenkranke. Der 23jährige Former August Stolzenthaler war gekommen, um seine in der letzten Nacht nach längerem Krankenlager an Lungenschwindsucht verstorbene Frau noch einmal zu sehen. Nachdem er von der in der Leichenhalle aufgebahrten Toten Abschied genommen, zog er plötzlich beim Verlassen der Halle einen Revolver hervor und jagte sich, ehe er daran verhindert werden konnte, eine Kugel in die rechte Schläfe. Sterbend wurde der Unglückliche in das Allgemeine Krankenhaus gebracht, wo er nach wenigen Minuten seinen Geist aufgab. Wie St. in einem zurückgelassenen Briefe erklärte, hat er den Tod seiner Frau nicht überleben können.

Eine moderne Trauordnung in Sachsen-Altenburg. Eine originelle Trauordnung ist in Sachsen-Altenburg ausgearbeitet und in verschiedenen Gemeinden eingeführt worden. Die neue Verordnung macht einen Unterschied zwischen einer Trauung mit „kirchlichen Ehren" und der sogenannten „stillen" Trauung, und das in einer Zeit, wo bei uns hier eine kirchliche Trauung gar nicht mehr gesetzlich ist. Personen beiderlei Geschlechts, die durch unsittlichen Lebenswandel öffentliches Ärgernis gegeben haben, sowie „weibliche (!) Personen", welche außerehelich geboren haben (männliche sind hier merkwürdigerweise ausgeschlossen!) oder „guter Hoffnung" sind, sollen „still" getraut werden. Eine Verzichtleistung auf kirchliche Trauung soll „schwer geahndet" werden! Kehren wir denn wieder zurück zum Kirchenregiment? Das Originellste dabei ist aber, daß der Geistliche „durch geeignete Ermittlungen" erforderlichenfalls feststellen soll, welche Art der Trauung stattzufinden hat. Merkwürdig ist dabei, daß dieselbe Kirche ein solch uneheliches „Kind der Sünde" tauft! Man sollte solche Maßnahmen in unserer Zeit nicht mehr für möglich halten.

Ein Geldbriefträger ermordet und beraubt. Ein schweres Verbrechen haben zwei Deutsche in Stockholm begangen. Die beiden, Richard Schmidt und Theodor Prigge, haben in ihrem Hotel in Stockholm einen Briefträger ermordet und um 700 Kronen beraubt. Die Mörder sind entflohen. Die Kriminalpolizei nimmt an, daß Prigges wirklicher Name Otto Ludwig Scholke-Meyer ist. Prigge ist 1887 in Seesen geboren worden.

Dreißig Hochzeitsgäste in die Tiefe gestürzt. In Stryi in Galizien fand im Parterresaal eines Privathauses eine Trauung statt, als plötzlich die Kellerwölbung einstürzte, der Fußboden zerbarst und etwa dreißig der Hochzeitsgäste in die Tiefe fielen. Sechzehn Personen wurden schwer verwundet aus den Trümmern des Gewölbes geborgen. Die übrigen kamen mit dem Schrecken davon.

Handels- und Marktnachrichten.

Sternschanz-Viehmarkt

27. Juni.

Der Schweinehandel verlief lebhaft.

Zugeführt wurden 1279 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Versandschweine schwere 54 Mk., leichte 55—56 Mk. Sauen 45—51 Mk. und Ferkel 50—54 Mk. pro 100 Pfund.

Literarisches.

Soeben erschienen: **Die Alkoholfrage und ihre Lösung.** Von Dr. med. Georg Keferstein. (6. bis 10. Tausend. 20 S. 8°. Preis 10 Pfg. Vom gleichen Verfasser: **Moderne Arbeiterbewegung und Alkoholfrage.** 44 S. 8°. Preis 20 Pfg. In Partien billiger. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, Johannes Michaelis, Berlin S. 42, Luisen-Ufer 55. Der Verfasser gibt in der ersten Schrift in großen Zügen ein Bild der Alkoholfrage überhaupt. Seine Ausführungen gipfeln in dem Satze: „In der Stellung, die der Mensch zur Alkoholfrage einnimmt, offenbart sich oft sein ganzes Verhalten zur Menschheit." In der anderen Schrift versucht der Autor den Nachweis zu führen, daß die moderne Arbeiterbewegung auf grund ihrer Verhältnisse gezwungen ist, sich mit der Alkoholfrage zu befassen. Das zu diesem Zwecke mit großem Fleiße zusammengetragene Material dürfte in dieser Zusammenstellung kaum irgendwo übertroffen werden. Der Verfasser fordert von allen denen, die in der Arbeiterbewegung stehen, ein ständiges Studium der Alkoholfrage. Wir glauben unseren Lesern und vor allem den Bibliothekaren keinen besseren Rat geben zu können, als die Schriften selbst zu lesen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Enorm billige Preise
bietet unser
diesjähriger Saison-Räumungs-Verkauf
für grosse Posten diverser
Sommer-Schuhe u. Stiefel
Die Qualitäten sind bekannt erstklassig!
Denkbar günstigste Gelegenheit, um den Bedarf für die Ferienzeit und das Volksfest zu decken.
Man beachte unsere Schaufenster!
Conrad Tack & Co. Burg b. Magd.

Älteste u. bedeutendste Schuhwaren-Fabrik Deutschlands,
welche ausschliesslich eigene Geschäfte unterhält.
Verkaufsgeschäft Lübeck: nur Breitestraße 47.

Frau Kreutzfeldt zu ihrem Geburtstage ein dreimal donnerndes Hoch!
Nun rate mal.

Gesucht eine Zweistuben-Wohnung zum 1. Oktober.
Off. u. **U G 31** an die Exped. d. Bl.

Gesucht von einem Ehepaar zum 1. Oktbr. **eine Zweistuben-Wohnung**, Sonnens., 160 bis 200 Mk.
Ang. u. **A 71** an die Exped. d. Bl.

Ein Mädchen in gef. Jahren **sucht Stellung** zum 1. August zum Führen eines kl. Hausstandes. Näheres erbeten
Schwartauer Allee 211.

Suche 200 Mark auf 2 bis 3 Jahre.
Off. u. **M G** an die Exped. d. Bl.

Gesucht Pflegeeltern für ein 2jähriges Kind.
Off. u. **G P O** an die Exped. d. Bl.

Suche zu sofort
einen jungen Knecht
für leichte Arbeit.
J. Hamann, Adlerstraße 33 b.

Gesucht zu sofort
ein junges Tagesmädchen.
Anton Bökler, Friedenstraße 48.

Suche Mädchen und Knechte für hier u. ausw. Arbeiterfamilie auf e. Gut b. hoh. Lohn.
Frau **Bertha Duncker**,
Stellenvermittlerin, Düstere Querstraße 18.

Eine Frau sucht Beschäftigung im Unterrock- und Kragenhäkeln.
Näheres Wakenitzmauer 164/8.

Zu kaufen gesucht ein kl. Haus
mit Garten vor dem Burgtor. Angebote mit Preis unter **M 20** an die Expedition d. Bl.

Eine Kinder-Trallenbettstelle und einen Kindertisch billig zu verkaufen.
Brüderstraße 3 a.

Einen fast neuen Waschtisch
billig zu verkaufen. Ludwigstraße 57.

Einen Schlafesel zu verkaufen
Vorbeckstraße 5.

Neuen 4flammigen Petroleumkocher für 6 Mk. zu verkaufen Hundestraße 97.

Guterh. Fahrrad m. Freilauf
zu verkaufen. Ludwigstraße 23, part.

Umzugshalber ein neues gradl. Sofa billig zu verkaufen Prießstraße 21, I.